

# Stenographisches Protokoll.

## 8. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 19. Dezember 1956.

### Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 57).

2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Berichterstatter: Abgeordneter Schöberl (Seite 57); Rede des Finanzreferenten Landesrat Müllner (Seite 59); Redner zur Generaldebatte: Abg. Dubovsky (Seite 62), Abg. Wondrak (Seite 67), Abgeordneter Hilgarth (Seite 72).

Spezialdebatte zu Gruppe 0, Landtag und allgemeine Verwaltung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 77); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 78), Abg. Wiesmayr (Seite 81), Abg. Bachinger (Seite 82), Frau Abg. Czerny (Seite 83), Abg. Schwarzott (Seite 84), Abg. Pettenauer (Seite 84), Abg. Weiß (Seite 86), Abg. Tesar (Seite 87); Abstimmung (Seite 90).

Spezialdebatte zu Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Schöberl (Seite 90); Redner: Abg. Mörwald (Seite 91).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 5 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Die Zahl 340 der Tagesordnung betrifft den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Die Anträge hierzu sind in der vom Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1956 beschlossenen Form im Voranschlag enthalten. Der Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957, liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Schöberl, durch seinen Bericht die Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 1957, nach eingehenden Beratungen und genauester Durcharbeitung aller Posten im Finanzausschuß, dem Hohen Landtag vorzulegen. Gruppe für Gruppe des Voranschlages wird in den nächsten Tagen einer eingehenden Beratung zu unterziehen sein, und in der Fülle von Zahlen, die genannt werden müssen, und in der Menge von Diskussionsbeiträgen, Anregungen und Kritiken, die von den Abgeordneten sicherlich vorgebracht werden, wird sich die Bedeutung dieses Werkes dokumentieren. Durch diese Beratungen wird das Hohe Haus mit Hilfe der Finanzwirtschaft des Landes richtunggebend auf die sozialpolitische, produktionspolitische und wirtschaftspolitische Entwicklung des Landes bestimmenden Einfluß nehmen. Die Schaffung eines so bedeutenden Zahlenwerkes stellt ganz besondere Anforderungen an alle Referenten und Beamten des Amtes der Landesregierung, die für die rechtzeitige und möglichst genaue Erstellung desselben ein ganz bedeutendes Maß an Verantwortung tragen. Ich möchte nicht versäumen, von dieser Stelle aus allen diesen Beamten und ganz besonders dem Finanzreferat, das dieses Zahlenwerk nunmehr in einheitlicher Form vorlegt, den gebührenden Dank auszusprechen.

Die Gliederung des Voranschlages ist im grundsätzlichen der der Vorjahre gleichgeblieben. Die knappen Bedeckungsmittel einerseits und die Dringlichkeit des großen Bedarfes andererseits haben jedoch dazu geführt, daß heuer erstmalig neben dem ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag ein Antrag auf ein Eventualbudget vorgelegt wird, welches nur dann realisiert werden soll, wenn entsprechende Mehreinnahmen, genügend hohe Ersparnisse oder sich bietende Gelegenheiten für Kreditoperationen zur Verfügung stehen. Dieses Eventualbudget wird der Öffentlichkeit gegenüber dokumentieren, welche Summen von unabdingbaren Bedürfnissen das Land belasten und wie schwer demgegenüber die

entsprechenden Mittel zur Befriedigung derselben zu beschaffen sind.

Ich darf mir nunmehr erlauben, die Einzelheiten des Gesamtvoranschlags zur Kenntnis zu bringen.

Die Schlußziffern der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags stellen sich wie folgt dar:

Die Ausgaben des ordentlichen Voranschlags betragen 1.049,380.100 S und die des außerordentlichen Voranschlags 106,060.000 Schilling, zusammen daher 1.155,440.100 S.

Demgegenüber stehen Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 980,044.700 S und im außerordentlichen Voranschlag von 30,000.000 S, zusammen von 1.010,044.700 S.

Es ergibt sich mithin ein Abgang im ordentlichen Voranschlag von 69,335.400 S und im außerordentlichen Voranschlag von 76,060.000 Schilling, zusammen von 145,395.400 S.

Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Voranschlägen wird die Genehmigung eines Eventualvoranschlags in der Höhe von 67,555.000 beantragt.

Die Bedeckung des Abganges im ordentlichen Voranschlag soll durch Einsparungen erfolgen, soweit sie nicht durch Mehreinnahmen gefunden werden kann. Zur Bedeckung des Abganges im außerordentlichen Voranschlag, zuzüglich der Ausgaben des Eventualvoranschlags von insgesamt 143,615.000 S, soll die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt werden, verzinsliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zur selben Höhe aufzunehmen. Jedenfalls darf eine Inanspruchnahme des Eventualvoranschlags nur dann vor sich gehen, wenn Mehreinnahmen der ordentlichen Gebarung den Gebarungsabgang der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung übersteigen beziehungsweise wenn zur Deckung desselben die Möglichkeit von Kreditoperationen gefunden wird.

Das Gesamtausgabenvolumen des Voranschlags für das Jahr 1956 bezifferte sich, unter Berücksichtigung der Zuführung zum außerordentlichen Haushalt, von 2,000.000 S auf 883,103.700 S. Die entsprechende Ziffer für das Voranschlagsjahr 1957 lautet, bei einer Zuweisung an den außerordentlichen Haushalt von 30,000.000 S, auf den Betrag von 1.125,440.100 S. Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtausgabenvolumens von 27,4 Prozent.

Im ordentlichen Voranschlag ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 196,466.400 S, denen Mehreinnahmen von 197,412.900 S gegenüberstehen. Es ergibt sich

somit eine Verminderung des Abganges gegenüber dem Vorjahre um 946.500 S.

Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf eine Steigerung der Ertragsanteile im Betrage von 136,300.000 S und damit im Zusammenhang auf den höheren Ertrag der Landesumlage von 11,200.000 S zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Mehreinnahmen ergibt sich aus den Mehreingängen aus Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeindeverbände und Gemeinden von 15,600.000 S und aus der erstmaligen Veranschlagung des Gewerbesteuerpitzenausgleiches der Gemeinden von 6,700.000 S. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich aus dem um 8,500.000 S höher angesetzten Beitrag des Bundes zur Wohnbauförderung gemäß § 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954. Die restliche Einnahmenvermehrung resultiert besonders aus höheren Eingängen an Verpflegskosten.

Der Mehraufwand auf der Ausgabenseite ist verursacht durch rund 49,000.000 S an Mehrkosten des Personalaufwandes und rund 147,500.000 S auf Grund der Erhöhung von Sachkrediten. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist vornehmlich auf die Vorsorge zurückzuführen, auch den Landesbediensteten die vollen Ansätze des Gehaltsgesetzes 1956 zukommen zu lassen. Der Personalaufwand, welcher nach dem Rechnungsabschluß 1955 34,56 Prozent der ordentlichen Ausgaben in Anspruch nimmt, hat sich im Voranschlag für das Jahr 1956 auf 39,6 Prozent erhöht. Im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1957 senkt sich diese Verhältnis-ziffer auf 36,9 Prozent.

Der unbedeckte Abgang des ordentlichen Voranschlags von 69,335.400 S, der sich mit 6,6 Prozent des Gesamtaufwandes darstellt, hält sich in annehmbaren Grenzen. Es muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß er nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen noch im selben Jahr ausgeglichen wird. Diese Maßnahmen sollen, wie schon in den Vorjahren, darin bestehen, daß durch eine allgemeine gleiche prozentuelle Kürzung aller Ausgabenkredite des ordentlichen Haushalts, welche nicht Pflichtausgaben, das heißt auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basierende Ausgaben sind, eine Hereinbringung ermöglicht wird.

Der außerordentliche Voranschlag weist einen Abgang von 76,060.000 S aus, der sich um den Betrag des Eventualvoranschlags von 67,555.000 S auf 143,615.000 S erhöht. Die dort vorgesehenen Einnahmen bestehen aus der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von 30,000.000 S.

Dem Voranschlag ist der Dienstpostenplan für das Jahr 1957 beigeschlossen. Er enthält gemäß § 6 Abs. 2 der Dienstpragmatik der niederösterreichischen Landesbeamten die Zahl der benötigten Dienstposten und ihre Verteilung auf die einzelnen Dienstzweige, getrennt nach Verwendungsgruppen und Dienstpostengruppen. Er wurde unter Zugrundelegung einer sparsamen, jedoch leistungsfähigen Verwaltung erstellt und liegt in seinen Ansätzen um zirka zwei Prozent niedriger als im Rechnungsjahr 1956. Diese Verminderung konnte durch die teilweise Einziehung nichtbesetzter Dienstposten, durch Neuorganisation im Straßendienst sowie auch zufolge Auflösung von Abteilungen des ehemaligen Landeskrankenhauses in Speising bzw. deren Angliederung an die Krankenanstalt Mödling erzielt werden. Nicht zuletzt hat die Verminderung der Zahl der systemisierten Dienstposten ihre Ursache in dem nicht ungehört gebliebenen Einsparungsappell des Herrn Landeshauptmannes an alle Dienststellenleiter der Landesverwaltung.

Bei einer Gegenüberstellung des systemisierten Standes des Vorjahres ergibt sich eine Einsparung von 203 Dienstposten. Die Personalkosten für 353 Dienstposten des Straßendienstes werden aus Bundesmitteln refundiert. Insgesamt sind für das kommende Rechnungsjahr 8906 Dienstposten ausgewiesen.

Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, über diesen allgemeinen Bericht die Generaldebatte abführen zu lassen.

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Vor Eingang in die Generaldebatte hat sich der Finanzreferent des Landes, Herr Landesrat Müllner, zum Wort gemeldet.

**Landesrat MÜLLNER:** Hohes Haus! Es liegt Ihnen eine Regierungsvorlage vor, die durch den Finanzausschuß abgeändert und ergänzt wurde. So steht es auf der ersten Seite als Bemerkung. Was das heißt, kann erst erfaßt werden, wenn wir uns mit den einzelnen Ziffern und den einzelnen Anträgen befassen.

Der ordentliche Haushalt ist in diesem Budget mit mehr als 1 Milliarde Schilling angegeben, und zwar Ausgaben von 1.050.000.000 S und Einnahmen von 980.000.000 S. Wir haben also denselben Abgang wie im Jahre 1956. Um 200.000.000 S sind mehr eingegangen und um 200.000.000 S können mehr ausgegeben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 25.000.000 S als Durchlauferposten zu bezeichnen sind, die sich auf die Bedarfszuweisungen des Bundes

für die Gemeinden beziehen und das erste Mal auf den Gewerbesteuerpitzenausgleich der Gemeinden.

Die Mehreinnahmen sind vornehmlich verursacht durch die Steigerung der Ertragsanteile um rund 150.000.000 S. Vielleicht darf ich dazu sagen, daß diese Mehreinnahmen durch die Angaben des Bundes gegeben sind. Sie werden uns vom Bund vorgeschrieben und sind nicht von uns bestimmt. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir auf diese Tatsache besonders hinweisen. Das Land hat keine Steuerhoheit, sondern es ist nur an den Bundessteuern durch Ertragsanteile beteiligt. Ich möchte aber, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, klar und deutlich sagen, daß in einem modernen Staat das Zweckmäßigste eine verbundene Steuerwirtschaft ist. Wir könnten uns nicht vorstellen, daß wir neben den Bundessteuerämtern noch Landessteuerämter und noch Gemeindesteuerämter und vielleicht noch in jedem Land verschiedene Vorschriften für Landessteuern und womöglich noch in den verschiedenen Gemeinden und Städten verschiedene Vorschriften für die Gemeindesteuern hätten.

Ich möchte daher klar und deutlich sagen: Wir bekennen uns zur verbundenen Steuerwirtschaft, denn sie entspricht dem modernen Wirtschaftsleben. Wir können also nicht an der Tatsache vorübergehen, daß die Landes-einnahmen mit den Bundesfinanzen untrennbar verbunden sind.

Man könnte natürlich, so wie es manchmal geschieht, die Ansätze der Bundessteuern als zu hoch oder als zu niedrig bezeichnen. Das kommt auf die Einstellung jedes einzelnen an, ob er die Zukunft optimistisch oder pessimistisch beurteilt. Tatsache ist, daß bisher die Ansätze, die durch das Finanzministerium bekanntgegeben wurden, noch immer eingehalten worden sind. Es besteht auch kein Grund zur Befürchtung, daß die Ansätze im nächsten Jahr nicht eingehalten werden können. Darum sind die voraussichtlichen Einnahmen mit den Zahlen eingesetzt worden, wie sie uns vom Finanzministerium bekanntgegeben wurden.

Verstehen Sie mich aber recht: Wenn ich die verbundene Steuerwirtschaft und damit die Ansätze für die Einnahmen im Jahre 1957 bejahe, so heißt das noch nicht, daß wir, als Land Niederösterreich, mit der Verteilung der Steuererträge vollkommen einverstanden sind. Wir wissen, daß Bund, Länder und Gemeinden in ihrer Finanzwirtschaft untrennbar verbunden sind, doch glauben wir, daß besonders jene Gebietskörperschaften,

die in der Vergangenheit bedeutende Schäden erlitten haben, auch eine besondere Berücksichtigung verdienen. Zu jenen Ländern, die besondere Schäden erlitten haben, ist unzweifelhaft auch das Land Niederösterreich zu zählen.

Wenn wir im kommenden Budget um 150 Millionen Schilling an Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aus Bundessteuern einsetzen konnten, dann darf ich wohl feststellen, daß damit von der Finanzverwaltung des Landes eine große, große Sorge genommen wurde. Es wäre uns sonst wohl kaum möglich gewesen, im nächsten Jahr die erforderlichen Mehrausgaben zu honorieren.

Unter diesen Mehrausgaben scheint als größte die Post von 50 Millionen Schilling auf, um die wir den Personalaufwand erweitern mußten. 50 Millionen kostet uns allein die Vollvalorisierung der Beamtengehälter. Zu diesen 50 Millionen müssen wir noch jene 11 Millionen Schilling als Mehraufwand rechnen, die wir infolge des Lehrerüberhangs zu tragen haben. 5,5 Millionen Schilling Mehrausgaben wird das neue Kinderbeihilfengesetz mit sich bringen, 30 Millionen sind für die Bedeckung des Abganges in den vergangenen Jahren erforderlich. Der erhöhte Aufwand für die Wohnbauförderung erfordert weitere 23 Millionen Schilling. Weiter entstehen uns Mehrausgaben durch das Krankenanstaltengesetz, durch die Erhöhung der Fürsorgeleistungen und durch die Amortisation unseres Schulden- und Zinsendienstes, wozu noch Erhöhungen bei einigen anderen Posten des Sachaufwandes kommen.

Wenn wir all diese Mehrbelastungen zusammenrechnen, dann sehen wir, daß uns von den Mehreinnahmen in der Höhe von 150 Millionen Schilling nur ein Betrag von 30 Millionen Schilling übrigbleibt, den wir für außerordentliche Arbeiten und Aufwendungen bereitstellen können.

Das ist ein kurzer Ueberblick über das Budget, und wir können eigentlich mit Beruhigung sagen, das Budget des Landes ist in Ordnung, die Landesverwaltung kann ohne Schwierigkeiten geführt werden. Auch die Kassenlage des Landes ist in Ordnung, denn zum Unterschied von anderen Körperschaften werden beim Land Niederösterreich die Rechnungen promptest bezahlt, und wir haben keinerlei Rückstände aufzuweisen. Also eine sehr gute Übersicht! Trotzdem muß ich sagen, daß die Finanzverwaltung des Landes in einer ungeheuren Schwierigkeit ist. Denn wenn wir für außerordentliche Arbeiten nur 30 Millionen zur Verfügung

haben, so ist es eine Kunst, diesen Betrag auf den Wohnungsbau, den Straßenbau, den Wasserbau, auf Schulbauten und Spitalbauten aufzuteilen. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Arbeiten mit 30 Millionen Schilling nicht ausgeführt werden können.

Es haben daher das Finanzreferat und die Landesregierung dem Landtag einen Budgetentwurf vorgelegt, der diese Frage nicht beantwortet. Wir haben es offengelassen, welchen Weg der Hohe Landtag hier gehen wird, und wir haben an die Herren Abgeordneten die Aufforderung gerichtet, in positiver und konstruktiver Mitarbeit einen Weg zu suchen, der hier zu einem Ergebnis führt. Daß dieser Weg kein angenehmer für das Finanzreferat war, soll nur in Parenthesen vermerkt werden. Denn lange Verhandlungen sind mit den einzelnen Abgeordneten, mit den Klubs, mit den Regierungsmitgliedern geführt worden, um irgendeinen Weg zu finden. Das Ergebnis aber ist sicherlich einmalig. Über Antrag des Finanzausschusses ist der Regierungsentwurf durch rund 80 Anträge um einen Betrag von 144 Millionen ergänzt worden. Im außerordentlichen Voranschlag sollen noch 76, in einem Eventualbudget noch rund 68 Millionen zusätzlich festgelegt werden, so daß wir das Budget um 144 Millionen Schilling erweitern.

Es ergibt sich die Frage, ob dieser Weg eine Schwäche des Finanzreferates oder der Landesregierung bedeutet. Vielleicht darf ich hier auf eines hinweisen: Gerade jetzt, zur Zeit der Budgetdebatten, werden Sie viele kritische Stimmen hören, die die Frage aufwerfen, ob nicht die Budgetverhandlungen in diesem oder jenem Hause zu kurz sind, ob man ihnen das nötige Interesse entgegenbringt, und ob die Abgeordneten des Nationalrates oder der verschiedenen Landtage die Beratungen über die Budgets nicht zu leicht nehmen. Man glaubt, wenn eine Regierung, die sich auf eine Mehrheit stützen kann, ein fertiges Budget in das Haus bringt und keine großen Debatten entstehen, daß deswegen die Demokratie oder die demokratische Verfassung in einer Krise wäre. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß es bei Budgetverhandlungen immer eine Kritik gegeben hat. Schon aus meiner Jugendzeit kann ich mich erinnern, daß solche Verhandlungen manchmal sehr lebhaft, manchmal wieder etwas ruhiger, ja sogar sehr ruhig waren. Auch in der jetzigen Zeit haben wir in manchen Ländern die lebhaftesten Budgetverhandlungen, und wir lesen mit einiger Besorgnis über Obstruktionen in verschiedenen Parlamenten und über Debatten, die sich sehr weit von der Sache entfernen und nur

noch Kraftproben darstellen. Vielleicht sehen wir auch bei uns manchmal das Fehlen einer starken Opposition. Alles hat aber eben Vor- und Nachteile.

In Niederösterreich sind wir diesmal einen neuen Weg gegangen. Zwischen einer negativen Opposition und einer debattellosen Zustimmung haben wir an das Haus zur Teilnahme an einer konstruktiven Zusammenarbeit appelliert. Diese Zusammenarbeit ist nicht leicht zu finden gewesen, das soll nicht verheimlicht sein. Wenn Sie bedenken, daß die Abgeordneten des Finanzausschusses mehr als 80 Anträge mit einer Summe von 144 Millionen Schilling gestellt haben, so werden Sie verstehen, daß es keine leichte Arbeit — auch der zuständigen Referate — war, diese Anträge im Rahmen des Möglichen zu halten. Ich stelle nun die Frage: Ist der Rahmen für das Land Niederösterreich gesprengt oder ist er in der richtigen Form erhalten worden? Wir müssen bedenken, daß der Vertreter eines Budgets immer einer Kritik unterworfen ist, und so habe ich den Vorwurf gehört, daß das Land Niederösterreich zuviel für den Personalaufwand und zuwenig für den Sachaufwand verwendet. Ich bin sofort diesem Vorwurf nachgegangen und habe mir die Zahlen geben lassen. Ich möchte auch hier, falls dieser Vorwurf erhoben werden sollte, darauf verweisen, daß eben im Lande Niederösterreich die Verhältnisse besonders gelagert sind. Wenn wir die Bedürfnisse des Landes durch das ordentliche Budget nicht befriedigen können, so müssen wir das außerordentliche Budget miteinbeziehen. Nehmen Sie nur unser jetziges Budget. Wir haben im ordentlichen Budget eine Ausgabensumme von mehr als einer Milliarde. Der Personalaufwand ist mit nicht ganz 400 Millionen beziffert, beträgt also 39 Prozent des ordentlichen Budgets. Wenn aber das ordentliche Budget die Aufgaben des Landes nicht voll erfüllen kann und wir daher ein außerordentliches Budget erstellen müssen, so ist auch der Personalaufwand zum Gesamtaufwand in Beziehung zu bringen, und dann würde der Anteil des Personalaufwandes sofort von 39 Prozent auf 33 Prozent sinken. Will ich also die Länderbudgets untereinander vergleichen, so muß ich die gesamten Summen gegenüberstellen. Vielleicht ist es am besten, wenn wir die Rechnungsabschlüsse eines verflochtenen Jahres heranziehen, bei dem bereits das Ergebnis festliegt. Die Zahlen des Jahres 1955 haben sich ja im wesentlichen von denen des Jahres 1956 und des Voranschlags des Jahres 1957 nicht unterschieden, und ich kann daher die Prozente

des Personalaufwandes in den einzelnen Ländern gegenüberstellen.

Das Land Niederösterreich hatte im Jahre 1955 einen Personalaufwand von 22 Prozent, die Länder Steiermark und Tirol von 24 Prozent, Salzburg von 26 Prozent, Kärnten von 27 Prozent. Nur das Land Vorarlberg weist 13 Prozent auf. Ich werde noch darauf zurückkommen, wieso das möglich ist. Wenn Sie aber glauben, daß die Prozentsätze nur relative Zahlen sind, so möchte ich auch die Kopfquoten angeben. In den einzelnen Ländern beträgt der Personalaufwand pro Kopf der Bevölkerung: in Niederösterreich 143 S, in Tirol 160 S, in Salzburg 177 S, in Kärnten 178 S, in Vorarlberg aber 112 S. Es ist selbstverständlich, daß sich dann die Aufwendungen für Investitionen und Investitionsförderungen umgekehrt verhalten, aber auch da ordnet sich unser Budget in den Rahmen der verschiedenen Länderbudgets ein. Für Investitionen und Investitionsförderungen hat das Land Niederösterreich einen Anteil von 31 Prozent, Oberösterreich von 32 Prozent, Salzburg von 30 Prozent, Kärnten von 29 Prozent, nur Vorarlberg springt aus der Reihe und hat einen Anteil von 42 Prozent. Das ergibt pro Kopf der Bevölkerung: in Niederösterreich 196 S, in Oberösterreich 212 S, in Salzburg 207 S, in Kärnten 195 S, in Vorarlberg 375 S.

Ich gebe absichtlich diese Zahlen nur für die Bundesländer, ohne Wien, bekannt. Es wäre aber besonders interessant, den Vergleich mit Wien zu ziehen, nur will ich ihn deshalb nicht führen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, daß ich dies aus parteipolitischen Gründen tue.

Ich will mit diesen Ziffern beweisen, daß das Budget des Landes Niederösterreich in die Länderbudgets hineinpaßt, und zwar überall dort, wo nur die Länder budgetieren, nicht so wie in Wien, wo Land und Gemeinde unter einem ein Budget erstellen.

Selbstverständlich sind diese Zahlen von den Eingängen an Steuererträgen in den einzelnen Bundesländern abhängig, und deshalb ist hier die Frage besonders wichtig: Was nimmt jedes Bundesland pro Kopf der Bevölkerung ein? Diese Ziffern ergeben dann die notwendige Vergleichsbasis. Die Kopfquote beträgt also für Niederösterreich 383 S, für Steiermark 387 S, für Oberösterreich 397 S, für Kärnten 417 S, für Salzburg 439 S, für Tirol 465 S und für Vorarlberg 515 S.

Aus diesen Zahlen ersehen Sie, daß die Finanzlage des Landes Niederösterreich eine schwierige ist. Ein Land aber, das durch ein Jahrzehnt stärker bluten mußte als die anderen, dessen Wirtschaft eben unter einem

viel stärkeren Druck gestanden ist, mußte in der Entwicklung seiner Wirtschaft zurückbleiben. Darum möchte ich nochmals betonen, daß eine Gesundung des Landes Niederösterreich nur durch eine Stärkung seiner Steuerkraft eintreten kann. Was heißt aber Stärkung der Steuerkraft? Es heißt: Schaffung von Arbeitsstätten und Betrieben mit dem Sitz in Niederösterreich, Stärkung seines Fremdenverkehrs, Stärkung der gewerblichen Wirtschaft über Investitionsförderung zur Ertragssteigerung. Dann werden Sie auch von der Wirtschaft des Landes einen größeren Steuerertrag erwarten können. Es ist daher für uns die Frage gewesen, ob wir im Hinblick auf dieses Ziel die Investitionstätigkeit unseres Landes einschränken oder im bisherigen Maße erhalten oder sie erweitern sollten. Diese Frage wird nun der Landtag zu entscheiden haben. Der Finanzausschuß hat sich schon entschieden. Er legt Ihnen ein Budget vor, das einen viel größeren Rahmen hat, als das Finanzreferat vorschlug. Der Finanzausschuß richtet an Sie die Aufforderung, mit ihm die optimistische Anschauung zu teilen, daß die Zukunft unserem Lande eine Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und der Steuerkraft bringen wird.

Ich glaube, daß es gerade in der heutigen Zeit, in der es manchmal Debatten über Parlamentarismus und Demokratie gibt, interessant wäre, die in diesem Hohen Hause nach dem ersten Weltkrieg gehaltenen Reden durchzulesen. Damals hat man über die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten debattiert. Die einen blickten auf das damalige Deutsche Reich, die anderen glaubten, in einer Restauration die Lösung zu finden. Aber niemand hat daran gedacht, daß die Lösung in unserem Lande selbst liegt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wissen doch alle, was wir brauchen. Wir brauchen eine Stärkung unserer Wirtschaft und damit eine Stärkung unserer Steuerkraft! Unbedingt brauchen wir aber auch den unbeugsamen Glauben an die Zukunft unseres Landes. (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Generaldebatte und erteile als erstem Redner dem Herrn Abg. D u b o v s k y das Wort.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Zum ersten Male in der Geschichte unseres Landes hat das Budget die Milliardengrenze überschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von rund 200 Millionen Schilling. Trotz dieser Mehreinnahmen sind aber im Budget keine höheren Leistungen an Investitionen vorgesehen

als im Vorjahr. Die Mehreinnahmen stammen zum größten Teil aus der Schaffung neuer Durchlauferposten, beispielsweise aus der Einführung des Gewerbesteuer Spitzenausgleiches von 6,7 Millionen Schilling. Andererseits wurden bereits bestehende Durchlauferposten erhöht. Der Personalaufwand hat sich insofern erhöht, als den öffentlich Angestellten endlich die Valorisierung ihrer Bezüge auf das Sechsfache zuerkannt wurde.

Schließlich und endlich wurden die Bedarfszuweisungen des Bundes für die Gemeinden um 16 Millionen Schilling erhöht. Auf der anderen Seite kommt eine Reihe von beträchtlichen Mehrausgaben dazu. Die endlich erreichte Valorisierung der Bezüge der öffentlich Bediensteten macht für die Angestellten des Landes rund 50 Millionen Schilling aus. In der gleichen Weise erfordert der Landesbeitrag zum Lehreraktivitätsaufwand heuer mehr Mittel als im vergangenen Jahr. In allen Gruppen des Budgets kann man aber trotz höherer Einnahmen keine höheren Leistungen finden, vielfach sind diese sogar geringer.

Wir haben den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten entnommen, daß die finanzielle Lage des Landes keineswegs so rosig ist, wie es den Anschein erwecken möchte, wenn man von einem Milliardenbudget des Landes spricht. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man die Form des Voranschlages durch die Einführung eines Eventualbudgets anders gestaltet hat. Denn wenn wir dieses Eventualbudget mit dem erhöhten außerordentlichen Budget zusammenziehen, so ergibt die Summe letzten Endes nicht mehr, als im heurigen Jahr im außerordentlichen Budget plus Nachtragsbudget für Sachleistungen ausgegeben wurde. Das vorliegende Budget ist ein Budget der ÖVP-Mehrheit, das spürt man in allen Sparten dieses Budgets. Den Forderungen der arbeitenden Bevölkerung wird in diesem Budget sehr wenig Rechnung getragen, um so mehr den Forderungen der besitzenden Klasse. Ganz besonders zeigt sich das in der Finanzpolitik des Landes. Es gehört zu den Grundsätzen der ÖVP, daß sie öffentliche Investitionen möglichst mit Krediten und Anleihen finanzieren will, weil sich auf diese Art und Weise das Bankkapital neue Erträge an Zinsen hereinholen kann. Die ÖVP führt für diese Anleihepolitik die Begründung an, man könne einer Generation nicht zumuten, die Kosten für größere Investitionen aufzubringen, die mehreren Generationen zugute kommen. Wir haben im Jahre 1954 eine Landesanleihe in der Höhe von 200 Millionen Schilling für Investitionen des Landes aufgenommen.

men. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, die Verzinsung ist mit 6,5 Prozent festgelegt. 25 Jahre, das ist in Wirklichkeit der Zeitraum für eine Generation. Diese 200 Millionen Schilling für Investitionen, deren Aufbringung man angeblich einer Generation nicht zumuten kann, muß aber eine Generation im Laufe von 25 Jahren aufbringen. Aber nicht nur diese 200 Millionen Schilling müssen aufgebracht werden, sondern es muß noch ein Betrag von 140 Millionen Schilling aufgebracht werden, die dem Finanzkapital als Zinsen zu entrichten sind. In Wirklichkeit hätte man also im Laufe dieser 25 Jahre fast das Doppelte errichten können, wäre man von dem gesunden fiskalischen Standpunkt ausgegangen, daß jene Investitionen, die nicht rücklaufend Mittel bringen, aus den laufenden Einnahmen zu tätigen seien. 140 Millionen Schilling Steuergelder, was könnte man alles mit diesem Betrag errichten! Was könnte damit alles gebaut werden! Diese 140 Millionen werden dem ohnehin genügend fetten Bankkapital einfach in den Rachen geworfen.

Diese bisher betriebene Finanzpolitik des Landes führte auch zu einer ständig wachsenden Verschuldung unseres Landes. Am 1. Jänner 1955 betrug der Schuldenstand 345,9 Millionen Schilling, am 1. Jänner 1956 waren es 347 Millionen und am 1. Jänner 1957 werden es bereits 452,7 Millionen Schilling sein. Wie hoch wird der Schuldenstand bei Fortführung dieser Schuldenpolitik erst am 1. Jänner 1958 sein? Schon jetzt macht der Schuldenstand des Landes fast die Hälfte der ausgewiesenen Einnahmen aus. In Wirklichkeit hat er bereits die Hälfte der wirksamen Einnahmen überschritten. Das ist eine sehr ernste finanzielle Situation, vor der niemand die Augen verschließen darf.

Der Ernst der Situation kommt einem aber so richtig zum Bewußtsein, wenn man dem Budget entnimmt, daß im Jahre 1957 allein für den Schuldendienst und die dazugehörige Abdeckung der Defizite der Vorjahre 140,5 Millionen Schilling aufgebracht werden müssen, das sind rund 15 Prozent der Gesamteinnahmen und mehr als 20 Prozent der wirksamen Einnahmen des Landes. Diese Zahlen beweisen, wie ernst die finanzielle Situation des Landes ist.

Die 140,5 Millionen Schilling, die der Schuldendienst für 1957 erfordert, sind fast die Hälfte des Betrages, der im vorliegenden Voranschlag für das außerordentliche und das Eventualbudget enthalten ist, sie sind fast das Vierfache dessen, was das Land im kommenden Jahr für die Landeswohnbauförderung aufwendet. Mit diesem Betrag

könnte der Bau von rund 7000 Wohnungen gefördert werden. Wenn man dabei berücksichtigt, daß in den letzten zehn Jahren nur der Bau von insgesamt rund 18.000 Wohnungen durch das Land gefördert werden konnte, dann kommt einem das Ausmaß des Betrages, der für den Schuldendienst aufgebracht werden muß, erst so richtig zum Bewußtsein. Man könnte aber mit Hilfe dieses Betrages beispielsweise auch in 20 bis 30 Gemeinden den so dringend notwendig gewordenen Bau von Wasserleitungen durchführen.

Die angeführten Zahlen, die schlechte finanzielle Situation, die wachsende Verschuldung und der ständig wachsende Schuldendienst beweisen, daß der von der ÖVP beschrittene Weg unweigerlich zu großen Schwierigkeiten des Landes führen muß.

Ich glaube, wenn der Finanzreferent des Landes heute von der schwierigen Situation gesprochen hat, dann hat er dabei vor allem daran gedacht, vor welcher schwierigen Situation wir stehen werden, wenn nur eine geringfügige Dämpfung der Hochkonjunktur eintreten wird. Die Verschuldung ist doch gerade in einer Zeit der Hochkonjunktur erfolgt. Es kann sich jeder leicht vorstellen und ausmalen, daß in einer Zeit, wo sieben Achtel der Ausgaben für zweckbestimmte Ausgaben getätigt werden müssen, selbst eine geringe Dämpfung der Hochkonjunktur für die finanzielle Situation des Landes von sehr schwerwiegenden Folgen sein wird. Das dürfen wir bei diesem Budget nicht übersehen. Wir dürfen das vor allem deswegen nicht übersehen, weil uns der bisher eingeschlagene Weg des Schuldenschlusses selbst in einer Zeit der Hochkonjunktur in diese schlimme finanzpolitische Situation hineingeführt hat.

Zu einer gesunden Finanzpolitik einer jeden Körperschaft gehört es, die Zeit der Hochkonjunktur dazu zu verwenden, Reserven anzulegen, damit, wenn es zu einer Dämpfung der Hochkonjunktur kommt, diese Mittel eingesetzt werden können, um die Arbeitsplätze der arbeitenden Menschen zu sichern. Was hier im Land in der Finanzpolitik geschieht, ist aber gerade das genaue Gegenteil dieser gesunden und richtigen Auffassung eines Budgets.

Dazu kommt, daß unser Land durch die Finanzpolitik des Ministers Kamitz auf das schwerste getroffen wird. Sie sagen immer, wie segensreich die Finanzpolitik Kamitz' für uns alle ist. Wer sich das Budget des Landes und auch der Gemeinden ansieht, bekommt ein anderes Bild von dieser segensreichen Tätigkeit. Wir mußten, obwohl wir das am meisten kriegsgeschädigte Bundesland sind,

bisher dem Finanzminister für seine segensreiche Tätigkeit mehr als 200 Millionen Schilling an Notopfer abführen, im kommenden Jahr werden es laut Budget 437 Millionen Schilling sein. Dazu kommen noch die enormen Beträge, die die niederösterreichischen Gemeinden schon bisher an Notopfer geleistet haben und auch im kommenden Jahr leisten werden.

Aber damit ist es nicht genug. Unser Finanzreferent hat sich zu den gemeinsamen Steuern und ihrer Aufteilung bekannt. Ich glaube, daß das einmal die Möglichkeit zu einer Aussprache unter vier Augen zwischen unserem Finanzreferenten und dem Finanzminister Kamitz eröffnet. Auch wir sind für diese geteilten Steuern, aber für wirklich geteilte Steuern, nicht für den Weg, der vom Finanzminister Kamitz eingeschlagen wird, nämlich, daß zwar die Steuern in ihrer ursprünglichen Höhe auf die Länder und Gemeinden sozusagen weiter aufgeteilt werden, daß aber gleichzeitig zu diesen Steuern Zuschläge eingeführt werden, die der Finanzminister mit den Ländern und Gemeinden nicht teilt. Besonders kraß ist das im Falle der Mineralölsteuer, wo vier Fünftel dieser Steuer auf die Zuschläge entfallen, die der Finanzminister allein einsteckt, und nur ein Fünftel zwischen den Ländern und dem Bund aufgeteilt wird.

Ich glaube, daß sich diese Politik des Finanzministers zum Schaden der niederösterreichischen Bevölkerung ausgewirkt hat, daß diese willkürliche, nicht durch Verhandlungen erfolgte Aufteilung und Abänderung der verschiedenen Steuern zum Nachteil Niederösterreichs erfolgt ist. Wenn der Herr Finanzminister Gelder braucht, dann soll er sie von dort nehmen, wo sie vorhanden sind. Er hat doch, statt auf die Steuern der Gemeinden und Länder zurückzugreifen, die Möglichkeit, eine Luxussteuer einzuführen, er hat weiter die Möglichkeit, die Steuer geschenke an die Reichen einzustellen, und zwar dadurch, daß er eine wirklich gerechte, progressive Besteuerung der hohen Einkommen einführt. Auf diese Weise würde der Finanzminister über genügend Mittel verfügen, so daß er nicht mehr auf die Gelder zurückzugreifen braucht, die den Gemeinden und Ländern gehören.

Es kann niemand mehr die Benachteiligung Niederösterreichs durch die Bundesregierung leugnen, sie tritt doch auf allen Gebieten immer offener, immer stärker zutage. Heute geben sogar schon die Vertreter beider Regierungsparteien diese Benachteiligung zu. Sie geben sogar zu, daß diese Be-

nachteiligung keine zufällige war, oder, wie unser Präsident Saßmann in seiner Festrede zum zehnjährigen Bestand des niederösterreichischen Landtages erklärte, daß diese Benachteiligung nicht aus der Böswilligkeit einzelner, sondern aus den widrigen Umständen der politischen Verhältnisse erfolgt ist. Diese Politik der Benachteiligung Niederösterreichs fügte unserem Bundesland bisher schon schwersten Schaden zu. Mehr als 800 Millionen Schilling wurden uns aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorenthalten. Bei der Wohnbauförderung, die erst auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes vom Jahre 1954 eingeführt wurde, sind es auch schon 48 Millionen Schilling, um die Niederösterreich weniger erhalten hat als es auf Grund seiner Bevölkerungszahl Anspruch hätte. Mehr als 300 Millionen Schilling kostete uns bisher die unzureichende Übernahme von Landesstraßen in die Bundesverwaltung, und 60 Millionen Schilling mußten wir bisher für den Lehreraktivitätsaufwand an den Bund bezahlen. Darüber hinaus wurde die niederösterreichische Wirtschaft durch Jahre in den verschiedensten Formen bei der Vergabung von Krediten, bei der Verteilung von Rohstoffen und bei der Verzögerung des Ausbaues unserer Energiequellen geschädigt. Die Folgen dieser Politik der Benachteiligung hat die niederösterreichische Bevölkerung zu tragen. In Wiener Neustadt, im Waldviertel, im Triestingtal, in Baden sind Notstandsgebiete entstanden, in denen trotz Hochkonjunktur starke Arbeitslosigkeit herrscht. Am 30. November des heurigen Jahres war die Zahl der vorgemerkten Arbeitsuchenden in Niederösterreich um 25 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres; im Bundesdurchschnitt waren es jedoch nur 15,7 Prozent. Besonders arg aber ist es in den Notstandsgebieten. Der Bundesdurchschnitt der Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten wurde im vergangenen Jahr in den Arbeitsamtsbezirken Berndorf um 170 Prozent, Wiener Neustadt um 75 Prozent und Baden um 45 Prozent übertroffen. Die Arbeitslosigkeit der Männer ist aber besonders kraß. Sie war in Berndorf um 330 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt, in Baden um 130 Prozent und in Wiener Neustadt um 100 Prozent. Die Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung, die diese Ziffern erstellt hat, stellt gleichzeitig fest, daß derzeit im Raume Wiener Neustadt—Triestingtal ein akuter Bedarf an 4300 Arbeitsplätzen vorhanden ist, der in den nächsten drei bis fünf Jahren um weitere 6000 ansteigen wird. Das heißt, es müssen für dieses Gebiet Wiener Neustadt und Triestingtal allein 10.000 Dauerarbeits-

plätze geschaffen werden, wenn man dort den Notstand beseitigen will.

Die Hoffnungen, daß mit Abschluß des Staatsvertrages die Benachteiligung unseres Landes aufhören wird, haben sich nicht erfüllt. Einzig und allein die endliche Zuteilung von ERP-Krediten bildet eine Ausnahme. Die Benachteiligung als solche ist weiterhin aufrechtgeblieben, und wir sehen im vorliegenden Budget, daß die Absicht besteht, diese Benachteiligung auch im Jahre 1957 weiterzuführen.

Es wurde seither auch sehr viel über die Notwendigkeit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen gesprochen. Die Arbeiterkammer mußte feststellen, daß in Niederösterreich seit 1955, also seit einem Jahr, man kann schon sagen seit fast zwei Jahren, eine einzige industrielle Neugründung erfolgte, deren Beschäftigtenstand nicht mehr als 30 beträgt. Und selbst dieser Betrieb — so stellt die Arbeiterkammer fest — liegt nicht im Notstandsgebiet, und sie schreibt dazu: „Ein Jahr Hochkonjunktur ist unnütz vertan worden.“

In manchen Notstandsgebieten ist aber die Lage noch schlechter geworden. Fragen Sie die Bewohner des Triestingtales, was sich bei ihnen in den eineinhalb Jahren seit Abschluß des Staatsvertrages geändert hat, und Sie werden hören, daß noch weniger Menschen in den Betrieben beschäftigt sind, daß Betriebe geschlossen, liquidiert und damit die Arbeitsplätze für die Bewohner beseitigt wurden. Ähnlich schaut es auch in den USIA-Betrieben aus. Ein Betrieb nach dem anderen wird in- und ausländischen Kapitalisten um billiges Geld in die Hände gespielt. Was uns die Volkspartei in den vergangenen zehn Jahren immer wieder versprochen hat, daß diese Betriebe uns gehören sollen, das stellt sich jetzt ganz klar und eindeutig heraus: Unter „uns“ versteht die Volkspartei nämlich die Kapitalisten, aber nicht das Volk. Das spüren wir in allen ehemaligen USIA-Betrieben. Wir hoffen aber, daß sich dieser Grundsatz bei den jetzt beginnenden Verhandlungen zur Durchführung des Wiener Memorandums nicht durchsetzen wird. Das Wiener Memorandum wurde von den namhaftesten Vertretern beider Regierungsparteien mit den Westmächten abgeschlossen und sieht die Übergabe eines beträchtlichen Teiles unserer Erdölwirtschaft an die ausländischen Erdölmonopole vor. Wir wollen hoffen, daß sich bei diesen Verhandlungen der gesunde Grundsatz durchsetzt, das österreichische Erdöl soll dem österreichischen Volke, also

uns, und nicht in- oder ausländischen Kapitalisten, zukommen.

Gewiß — das kann man nicht bestreiten — hat man seit dem Abschluß des Staatsvertrages viele Stimmen gehört, die die Beseitigung der Benachteiligung Niederösterreichs gefordert haben. Im September des Vorjahres hat Herr Landeshauptmann Steinböck in einem Memorandum an die Bundesregierung eine Reihe von Forderungen gestellt, die, wenn sie erfüllt werden, eine bedeutende Einschränkung der Benachteiligung bringen würden. Aber seit dem Zeitpunkt der Überreichung dieses Memorandums mit den darin gestellten Forderungen hat man nichts mehr gehört und noch weniger gespürt, daß die Bundesregierung von diesem Wege, also der Benachteiligung Niederösterreichs, abgehen will. Dabei hat doch der Abschluß des Staatsvertrages die widrigen Umstände der politischen Verhältnisse beseitigt, wie vielfach von den ÖVP-Rednern behauptet wird. Was führt also zu der Ursache, daß diese Politik der Benachteiligung, die die Bildung von Notstandsgebieten im Gefolge hat, weiterhin bestehen bleibt? Soll es vielleicht gar die alte kapitalistische Forderung sein, daß eine genügend starke industrielle Reservearmee vorhanden sein muß, um das Steigen der Löhne zu verhindern? Setzt man vielleicht diese Politik der Benachteiligung fort, damit die Wirtschaft unseres Landes sich nicht entwickelt und durch die Arbeitslosigkeit in den Notstandsgebieten die Lohnpolitik in Niederösterreich beeinflusst wird? Wir wissen, daß es die arbeitende Bevölkerung unseres Landes nicht leicht hat, denn es ist für sie in der letzten Zeit ohnedies sehr schwierig geworden, Lohn- und Gehaltserhöhungen durchzusetzen. Wo dies gelungen ist, da geschah dies nur in sehr bescheidenem Umfange. Dafür aber klettern die Preise um so mehr in die Höhe. Sie brauchen nur die offiziellen Marktpreise des heurigen Jahres mit denen des Vorjahres zu vergleichen, um daraus zu ersehen, daß die Hausfrauen für Gemüse heuer im November um 30 Prozent und für Obst um 20 Prozent mehr bezahlen müssen als im vergangenen Jahr. Der Preis für die Milch wurde erhöht, und wir haben auch die Erhöhung des Preises für Brot und Semmeln in Niederösterreich erlebt. Ich glaube, es wäre das eine dankbare, eine volksfreundliche Aufgabe unseres Herrn Landeshauptmannes gewesen, wenn er, so wie in anderen Bundesländern, die Initiative zu einer Aussprache mit den Bäckereibetrieben ergriffen hätte, um den Preis für Brot, der ungerechtfertigt erhöht wurde, auf seiner ursprünglichen Höhe zu

belassen. Bisher haben wir von einer solchen Initiative nichts gehört. Allerdings wurden in einigen Orten Niederösterreichs auf Initiative der dortigen Bürgermeister solche Aussprachen mit den Bäckereibetrieben geführt, mit dem Ergebnis, daß die Bäckereibetriebe bereit waren, den alten Brotpreis weiter aufrechtzuerhalten, und ich muß sagen, keiner dieser Betriebe ist deswegen zugrunde gegangen. Das zeigt, daß es auch in Niederösterreich möglich wäre, den alten Preis für Brot ohne Schädigung der Bäckereibetriebe aufrechtzuerhalten. Wir wollen hoffen, daß der Landeshauptmann zum neuen Jahr nun seine Aufgabe erfüllt und durch Verhandlungen mit den Bäckereibetrieben den Preis für Brot für die niederösterreichische Bevölkerung wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückführt.

Der Herr Finanzreferent hat erklärt, Niederösterreich braucht Hilfe. Auch wir stimmen dem zu. Diese Hilfe kann aber nicht dadurch erfolgen, daß man kostspielige Anleihen und Kredite aufnimmt, denn man kann nicht ein Loch mit einem noch größeren Loch stopfen, sondern diese Hilfe kann nur dadurch erfolgen, daß auf allen Gebieten die Benachteiligung Niederösterreichs durch die Bundesregierung endlich beseitigt wird. Niederösterreich muß das erhalten, worauf es kraft seiner Bevölkerung, kraft seiner Lage und kraft seiner politischen Bedeutung innerhalb Österreichs Anspruch hat. Dadurch werden uns dann aber auch genügend Mittel für den Wohnungs- und Straßenbau zur Verfügung stehen, und das wird dazu führen, daß Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden können, und das wird letzten Endes auch zu höheren Steuererträgen des Landes beitragen.

Um die finanzielle Not unseres Landes zu beseitigen, ist es auch notwendig, daß der Ausbau der niederösterreichischen Donaukraftwerke fortschreitet. Ybbs-Persenbeug darf keine Ausnahme bleiben, dieser Ausbau darf nur der Anfang der Errichtung einer Reihe neuer, weiterer Kraftwerke entlang der Donau in Niederösterreich sein.

Wir glauben auch, daß das in unserem Boden befindliche Erdgas in großzügiger Weise gefördert und allen Haushalten und Betrieben billigst zur Verfügung gestellt werden muß. So sehr wir den Kampf gegen jede ausländische Einflußnahme auf die Förderung oder den Verkauf des Erdgases führen werden, so sehr werden wir jede österreichische Initiative, jede Maßnahme der öffentlichen Hand auf diesem Gebiet unterstützen. Den Notstandsgebieten muß durch die Errichtung neuer Industriebetriebe geholfen werden. Ob

diese Hilfe von der verstaatlichten Industrie oder von der Privatindustrie erfolgt, das ist für die Bevölkerung dieses Staates nicht von sehr entscheidender Bedeutung. Wichtig ist nur, daß die Errichtung solcher Betriebe in den Notstandsgebieten endlich in Angriff genommen wird. Dabei kommt der Errichtung einer großen petrochemischen Industrieanlage, die unser Erdgas und Erdöl in modernen Kunststoff verarbeitet, besondere Bedeutung zu, da sie die wirtschaftliche Situation Österreichs und damit auch Niederösterreichs entscheidend verbessern kann.

All das wird aber nur dann voll wirksam werden, wenn es uns gelingt, die Auslieferung der Betriebe, insbesondere aber des Erdöls, an das ausländische Kapital zu verhindern.

Von all diesen Maßnahmen zur Beseitigung der Notstandsgebiete, zur Beseitigung der Benachteiligung ist aber im vorliegenden Bericht nichts zu bemerken. Das beweist, daß die ÖVP entschlossen ist, diese verhängnisvolle Politik weiterhin fortzusetzen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß dieses Budget, wie uns jetzt auch der Finanzreferent Müllner erklärt hat, auf Grund einer Vereinbarung zwischen den beiden Koalitionsparteien zustande gekommen ist.

Wir lehnen dieses Budget ab, wie es jeder ablehnen muß, der sich über die Folgen dieser Finanz- und Wirtschaftspolitik, wie sie bisher betrieben wurde, klar geworden ist. Wir lehnen es aber auch ab, weil die ÖVP gerade im vergangenen Jahr sowohl auf sozialem als auch auf politischem Gebiet einen ausgesprochen reaktionären Kurs eingeschlagen hat, der statt den Interessen der Bevölkerung nur den eigenen Parteiinteressen dient.

Wir erlebten es doch gerade im heurigen Jahr, wie die ÖVP ihre vehementen Angriffe auf das Gesundheitswesen des Landes geführt hat. Von der Schließung des Landeskrankenhauses Speising bis zur Belastung der Krankenkassen mit höheren Spitalskosten, geschah alles in Verfolg einer einheitlichen Linie, der Linie der sozialen Reaktion.

Wir wissen aber auch, daß auf politischem Gebiet hier in Niederösterreich Verhältnisse eingerissen sind, die man oft nur mehr sehr schwer als demokratisch bezeichnen kann. Die Demokratie wird nach den Bedürfnissen der ÖVP ausgelegt. Wir haben einen neuen Beweis dieser Haltung heute vormittag bei der Auslieferung des Kollegen Mörwald erlebt. Das ist nur ein Beispiel, dem man viele Dutzende Beispiele hinzufügen könnte.

Wie beängstigend diese Entwicklung ist, beweist die Tatsache, daß auch auf dem Lan-

desparteitag der Sozialistischen Partei Niederösterreichs im heutigen Jahr der Innenminister auf diese Verhältnisse zu sprechen kam. Er bezeichnete sie als halbfaschistische Verhältnisse, die hier in Niederösterreich herrschen, und fügte hinzu, daß jeder Sozialist um seinen Posten bangen muß, wenn er sich offen zur Sozialistischen Partei bekennt.

Unser Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, der die Verhältnisse hier im Lande ausgezeichnet kennt, erklärte in seiner Rede auf dem Landesparteitag, daß in der Landesverwaltung von der ÖVP ein Spitzelsystem aufgezogen wurde, das in jedes Referat hineinreicht, auch wenn es von einem Sozialisten geführt wird, und das dazu bestimmt ist, die ÖVP sofort und rasch über alle Vorgänge in den Referaten zu informieren, damit sie ihre Gegenmaßnahmen treffen kann.

Ich muß sagen, wir sehen, wie ernst es um die Demokratie bestellt ist, wenn zwei so verantwortungsbewußte Politiker wie der Innenminister Helmer und der Landeshauptmannstellvertreter Popp in solchen Worten über die Demokratie in Niederösterreich sprechen. Es sind vernichtende Kritiken, die bestätigen, daß hier im Lande Niederösterreich manches faul ist, daß hier noch sehr viel getan werden muß, um erträgliche demokratische Verhältnisse zu schaffen, wo Posten nicht nach der Parteizugehörigkeit, sondern nach der Tüchtigkeit vergeben werden, wo Ansuchen der Bevölkerung nach der Notwendigkeit und Bedürftigkeit und nicht nach dem Parteibuch entschieden werden (*Abg. Hainisch: Sag das dem Kadar!*), wo der Beschluß über das Budget des Landtages nicht durch Ermächtigungen, die sich die Landesregierung erteilen läßt, oft in sein Gegenteil verkehrt wird.

Wir wissen, daß alle diese Dinge nicht zufällig entstanden sind, sondern daß besonders seit 1953 die ÖVP diesen Kurs, der nicht zum Vorteil des Landes ist, eingeschlagen hat. Sie konnte diesen Kurs nur einschlagen, weil — und auch das muß hier gesagt werden — die sozialistische Fraktion immer wieder dem Druck, den Forderungen der ÖVP nachgegeben hat.

Wollen wir es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, um kommenden Beteuerungen und Erklärungen vorzugreifen, daß die Zustimmung zum Budget 1957 die Zustimmung zur Schuldenpolitik des Landes bedeutet, daß die Zustimmung zum Budget 1957 die Zustimmung zum reaktionären Kurs der ÖVP, zu den halbfaschistischen Zuständen, wie sie Helmer bezeichnet hat, in Niederösterreich bedeutet.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident Wondrak.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Die niederösterreichische Volksvertretung ist dabei, sich den Haushalt 1957 zu bestellen. Wir haben dabei diesmal einen Vorgang vor uns, wie er das erstmal geübt wird. Aus der Regierungsvorlage, die ursprünglich den Haushalt 1957 darstellte, ist durch die Beratungen im Finanzausschuß etwas wesentlich Anderes geworden. Natürlich sind diese Änderungen an der Regierungsvorlage nicht dadurch entstanden, daß die einzelnen Abgeordneten der beiden großen Parteien wahllos Anträge stellten, sondern man stellte diese Anträge nach Vorbesprechungen, nach Überlegung der Umstände und der finanziellen Möglichkeiten, man stimmte sie harmonisch aufeinander ab und kam so zu einem neuen Antrag des Finanzausschusses.

Zu diesem Antrag des Finanzausschusses, der heute die Grundlage der Beratungen darstellt, hat nun einleitend, wie es in demokratischen Vertretungskörpern üblich ist, der für die Finanzverwaltung des Landes verantwortliche Mann, Landesrat Müllner, Stellung genommen. Es war nicht uninteressant, zu hören — wir haben das in den vergangenen Jahren vielfach anders gehört —, daß diesmal eine ganz eindeutige Zustimmung zu der in Österreich bestehenden verbundenen Steuerwirtschaft abgegeben worden ist. Die verbundene Steuerwirtschaft, wie wir sie in Österreich haben, ist ja keine österreichische Erfindung, sie ist von uns nicht einmal fortentwickelt worden. Sie ergibt sich aus dem Bestreben, auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft alle Gebietskörperschaften möglichst zusammenzubringen, weil ja sonst der Bürokratismus in der Finanzverwaltung in einem nicht mehr zu vertretenden Ausmaß zunehmen würde. Wenn gesagt wurde, daß man zwar für die verbundene Steuerwirtschaft ist, aber große Bedenken wegen der Aufteilung der eingehobenen Steuern hegt, so müssen auch wir feststellen, daß wir nicht nur Bedenken gegen dieses System haben, sondern der Meinung sind, daß hier endlich einmal mit der Benachteiligung des Landes Schluß gemacht werden muß. Land und Gemeinden erleiden durch die Art, wie die Verteilung der Erträge der Bundessteuern vor sich geht, schweren Schaden. Wir wissen, daß viele niederösterreichische Gemeinden — am letzten Städtetag wurde eine Zahl von mehr als 40 Prozent genannt — nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichten zu erfüllen, weil der Bund — das müssen wir als Gemeindevertreter sagen —,

das Land und die Bezirke ganz wesentlich auf die Gemeindefinanzen greifen, so daß den Gemeinden nur wenig übrigbleibt, und sie bei bestem Willen die verpflichtenden Ausgaben nicht mehr decken können. Wir Sozialisten sind also unbedingt dafür, daß die Aufteilung der Erträge der mit dem Bund gemeinsamen Steuern einer Revision unterzogen wird. Wir geben uns keiner Illusion hin, daß eine derartige Maßnahme die Bundesregierung allein nicht durchführen kann, sondern daß ein solches paktiertes Gesetz zwischen den Ländern natürlich sehr anstrengender Verhandlungen bedarf. Wir glauben aber, daß sich bei den österreichischen Bundesländern doch die Einsicht durchsetzen wird, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit ist, hier eine Änderung herbeizuführen. Wir sind jedenfalls jederzeit bereit, auf diesem Gebiet nachdrücklichst mitzuhelfen.

Haben die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten anfänglich verhältnismäßig optimistisch geklungen, so hat sich dann plötzlich das Blatt gewendet und er hat uns wörtlich erklärt, daß Niederösterreich auf dem Gebiet seiner Finanzverwaltung vor ungeheuren Schwierigkeiten steht. Damit ist der Tatbestand eindeutig zugegeben worden, daß das vorliegende Budget im wesentlichen nur das beinhaltet, was das Land zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben unbedingt braucht. Diese sind durch die Eingänge im ordentlichen Budget auch tatsächlich abgedeckt. Wir wissen aber, daß damit allein eine Landesverwaltung in der heutigen Zeit nicht geführt werden kann. Es ist nun versucht worden, durch statistische Zahlen, die der Öffentlichkeit bekannt sind, zu beweisen, daß wir in Niederösterreich in vielen Belangen, im Vergleich zu den anderen Bundesländern, am schlechtesten gereiht sind. Das gilt sowohl für unsere Steueranteile als auch für die uns zugewiesenen Geldmittel. Wir brauchen daher unbedingt Hilfe. Das ist uns schon längst bekannt und bestätigt nur die Tatsache, daß hier Wandel geschaffen werden muß.

Wenn wir den Voranschlag in seinen Auswirkungen betrachten, müssen wir folgendes bemerken: Es genügt nicht, hier nur die Feststellung zu machen, daß wir in Niederösterreich ein Aufblühen der industriellen und gewerblichen Wirtschaft brauchen. Ich möchte hier auch gegen die Anschuldigung Stellung nehmen, daß die meisten oder fast alle Niederösterreicher am Ende des Krieges nur daran gedacht hätten, ob sie nicht von auswärts irgendwie Hilfe bekommen könnten, an uns selbst, an unsere eigene Kraft

hätte angeblich in Niederösterreich niemand gedacht. Darf ich daran erinnern, daß auf diesem Gebiet sehr viele Vorschläge gemacht wurden. Ich verweise da nur auf das Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei, das auf das gleiche hinauslief, was heute vom Herrn Finanzreferenten gesagt wurde, nämlich daß Stärkung der Wirtschaft erhöhte Steuern bringt, welche es dem Lande ermöglichen, seine Aufgaben besser zu erfüllen. Es setzt damit jener bekannte Kreislauf der Wirtschaft ein, der eine Besserung des Lebensstandards der Niederösterreicher mit sich bringt. Ich muß aber auch auf das Wirtschaftsprogramm der niederösterreichischen Arbeiterkammer verweisen, das ganz eindeutig darauf ausgerichtet war, neue Arbeitsplätze in diesem Land zu schaffen, neue Produktionsstätten zu gründen, damit in Niederösterreich die Notstandsgebiete verschwinden. Die Menschen dieser Gebiete sind gezwungen, Tag für Tag — durch Jahre hindurch — viele Kilometer zu anderen Arbeitsstätten zu fahren. Sie laufen außerdem noch Gefahr, schon bei kleineren Krisen im jeweiligen Betrieb sofort entlassen zu werden, weil sie nicht „Einheimische“ sind und weil man das Schicksal der Arbeiter, die weit entfernt von der Betriebsstätte wohnen, nicht so genau kennt. Der Betriebsleiter sagt daher, er könne nicht die Einheimischen abbauen, er müsse, wenn schon entlassen wird, erst jene entlassen, die nicht in der Gemeinde, in welcher sich der Betrieb befindet, wohnen. Weil wir eben diese Dinge kennen, ist es immer das Bestreben der Sozialistischen Partei gewesen, alles daranzusetzen, daß es in Niederösterreich zu neuen Industrie Gründungen kommt. Wenn wir aber immer nur davon reden und nichts tun, dann wird es zu diesen Neugründungen nicht kommen. Es mag uns natürlich gleichbleiben, ob diese Gründungen von der Privatinitiative oder von der verstaatlichten Wirtschaft ausgehen. Der Arbeiter und Angestellte, der einen Arbeitsposten sucht, fragt nicht darnach, er will nur zu Bedingungen arbeiten, die es ihm ermöglichen, sich und seine Familie zu ernähren und an den Errungenschaften der heutigen Zeit in bescheidenem Ausmaß teilzuhaben. Es sind also in dieser Hinsicht, wie ich schon ausgeführt habe, von uns ganz konkrete Vorschläge erstattet worden, die leider nicht zur Verwirklichung gekommen sind. Es wäre verlockend, zu überprüfen, warum es da nicht vorwärtsgegangen ist. Wir wissen nur, daß die private Wirtschaft, so lange es riskant war, in Niederösterreich Kapital zu investieren, jede Investition abgelehnt hat. Wir wissen aber noch mehr. Es scheint in

Vergessenheit geraten zu sein, daß knapp nach dem Krieg die Abwanderung der Industrie nach dem Westen eine Modeerscheinung in diesem Land war, und daß es damals schwieriger Verhandlungen der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer und des Eingreifens der Betriebsarbeiterschaft bedurft hat, dieses Absetzen der Betriebe aus Niederösterreich nach dem Westen wenigstens teilweise zu verhindern. Diese Dinge sind ja nur zu gut bekannt, und deswegen ist es auch schwierig, Betriebe, die sich im Westen eingerichtet haben, dazu zu bestimmen, nach Niederösterreich zurückzukehren. Es bleibt die Aufgabe Niederösterreichs, mehr Betriebsstätten in diesem Land zu errichten, damit mehr Menschen produktiv arbeiten können. Denn Industrie und Gewerbe sind die absolut tragenden Kräfte des Finanzaufkommens des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Wenn es in Niederösterreich auf diesem Gebiet nicht vorwärtsgeht, wenn wir industriearm bleiben, dann wird die Not, von der heute, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, gesprochen wird, eben weiter fort-dauern. Wir werden nicht vorwärts- und aufwärtskommen. Wir werden viele Dinge, die in diesem Lande notwendig sind, zurückstellen müssen, weil einfach die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind.

Wir bitten daher sehr, der Landtag möge sich mit der Industrieförderung, mit der Wirtschaftsförderung beschäftigen. Neue Betriebsstätten müssen geschaffen werden, der Fremdenverkehr muß belebt werden. Industrie und Fremdenverkehr sind die Haupteinnahmequellen der Wirtschaft unseres Staates. Man soll diese beiden Faktoren nicht allein durch schöne Reden fördern, sondern man muß endlich einmal eine intensive praktische Investitionsförderungs-politik im Lande Niederösterreich in Angriff nehmen.

Wenn wir den uns vorliegenden Voranschlag betrachten, müssen wir folgende Bemerkungen machen:

Der Abgang des ordentlichen Voranschlages wird mit 69,3 Millionen Schilling beziffert. Im außerordentlichen Voranschlag haben wir einen Abgang von 76,1 Millionen Schilling und im Eventualvoranschlag ebenfalls einen Abgang in der Höhe von 67,5 Millionen Schilling. Addieren wir diese drei Beträge, so sind es insgesamt fast 213 Millionen Schilling, die auf Grund der vorliegenden Zahlen unbedeckt sind.

Wie üblich, wird im Bericht des Finanzausschusses an den Hohen Landtag ausgeführt, wie man sich die Bedeckung dieser Abgänge vorstellt. Erstens besteht die Hoff-

nung auf Mehreinnahmen, ausgehend von der Erwägung, daß es keinen Finanzreferenten gibt, der nicht so vorsichtig wäre, seine Einnahmeposten so zu erstellen, daß er nicht darin noch gewisse Reserven hätte. Dieser Grundsatz, den sich alle Finanzminister zu eigen machen, wird selbstverständlich auch von der Finanzverwaltung des Landes Niederösterreich befolgt. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn bei der Festlegung von Zahlen ist eine gewisse Vorsicht unbedingt erforderlich. Weiter wird vorgeschlagen, Ersparnisse in der Form zu machen, gewisse Abstriche von dem im Voranschlag vorgesehenen Ansätzen durchzuführen. Nun, wir dürfen die Feststellung machen, daß wir im ordentlichen Voranschlag beim besten Willen keinen einzigen Posten finden, von dem man ernsthaft Beträge abstreichen könnte. Dort ist alles in einer fürchterlichen Beengtheit zugeschnitten, und ich bin überzeugt davon — ich glaube, alle Mitglieder des Hohen Hauses wissen es —, daß es hier nicht möglich sein wird, Beträge einzusparen, die eine Bedeckung des Abganges herbeiführen könnten. Dann wird betont, daß es möglich ist, Kreditoperationen durchzuführen. Man findet auch das Wort „langfristige Darlehen“. Ich weiß, daß auf dem Gebiete des Kreditwesens die Meinungen sehr weit auseinandergehen. Man sagt, in Österreich gebe es noch keinen Kapitalmarkt. Wir haben uns von einem prominenten Wirtschaftsführer aber schon einmal erzählen lassen, daß es gar keine Kunst ist, Anleihen im Ausmaße von einigen hundert Millionen Schilling ohne Schwierigkeiten unterzubringen. Diese Anleihen müßten nur, wie er sich ausdrückte, interessant gehalten werden. Wenn man die Ergebnisse der aufgelegten Anleihen des Bundes betrachtet — das letzte Beispiel ist die Investitionsanleihe des Bundes gewesen —, muß man sagen, daß der Publikumskauf solcher Anleihepapiere in diesem Lande noch immer sehr enge Grenzen hat, so daß immer wieder das Konsortium, das gebildet werden muß, um den Rest der Anleihe aufzunehmen, mit gewaltigen Beiträgen hervortreten muß, damit diese Anleihen zur Gänze untergebracht werden können. Wenn wir nun diesen Umstand berücksichtigen, dann kommen wir für das Land zu folgendem Ergebnis: Wir haben in den vorliegenden drei Voranschlägen einen Abgang von nahezu 213 Millionen Schilling. Nun ist aber der Voranschlag für das heurige Jahr um 197,4 Millionen höher als 1956. Diese beiden Beträge zusammengezählt, ergeben nun, daß wir heuer einen Mehrbedarf von 410,4 Millionen Schilling haben. Man

muß diese Rechnung so stellen, weil man doch beim besten Willen nicht annehmen kann, daß der außerordentliche Voranschlag und der Eventualvoranschlag deswegen erstellt worden sind, um lediglich die Wünsche der Abgeordneten oder Abgeordnetengruppen papiermäßig zu befriedigen; man muß doch auch annehmen, daß man ernstlich bemüht sein wird, die Ansätze des außerordentlichen Voranschlages, aber auch des Eventualvoranschlages zu befriedigen. Wenn wir also, aufbauend auf 1956, um 410 Millionen Schilling mehr aufbringen müssen, dann handelt es sich um einen ganz ansehnlichen Betrag. Ob es möglich sein wird, diesen Betrag tatsächlich aufzubringen, das ist eine Frage, die ich jetzt nicht beantworten kann. Wir wissen aber, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß wir uns mit dem ordentlichen Voranschlag allein befriedigen können. Wie schon gesagt, dieser ordentliche Voranschlag deckt nicht mehr, als die Landesverwaltung unbedingt aufbringen muß. Aber glauben Sie, daß es möglich sein wird, die Bedeckung für den Mehrbedarf aufzubringen? Es gibt sicherlich Möglichkeiten, die uns Mehreinnahmen sichern würden. In Niederösterreich ist z. B. die Ölfrage noch immer nicht gelöst, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwertung des Erdgases. Wir sind auch überzeugt, daß man bei der Erbauung der Donaukraftwerke auf die niederösterreichischen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen wird müssen. Man wird die Ertragnisse des kommenden Donaukraftwerkes dem Lande Niederösterreich in irgendeiner Form zuteil werden lassen müssen. Es wird uns bei dem ganzen Aufbau des Budgets auch erzählt, daß wir eine effektive Mehreinnahme bereits zur Kenntnis nehmen könnten, und zwar dadurch, daß die früheren Randgemeinden den Budgetrahmen unseres Landes um etwa zwölf Prozent erhöht haben. Damit ist zugegeben, daß diese Gebiete steuerkräftige Gebiete sind und das Land Niederösterreich daraus absolut den Nutzen zieht. Es wird allerdings so sein, daß selbstverständlich auch die Anforderungen, die diese Randgemeinden an das Land Niederösterreich stellen werden, steigen werden. Diese Anforderungen werden aber vom Land erfüllt werden müssen.

Wenn wir nun die Situation betrachten, in der wir uns gegenwärtig befinden, so ist vielleicht doch die Frage zu stellen, ob es glücklich gewesen ist, daß wir eine Dreiteilung des Voranschlages vornehmen. Jemand, der das Budget betrachtet, wird sagen: Na ja, was im ordentlichen Voranschlag vorgesehen ist, wird sicher erfüllt werden. Es ist sogar

möglich, daß man auch all das erfüllt, was im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen ist. Wenn man aber die Absicht hat, auch all das zu erfüllen, was im Eventualvoranschlag enthalten ist, warum hat man sich nicht mit dem bisherigen Zustand begnügt, wo nur eine Zweiteilung des Voranschlages vorgesehen war?

Ich glaube, daß es nicht immer glücklich ist, all das nachzumachen, was uns ein Größerer — in diesem Falle ist es der Bund — vormacht. Es wäre im Hinblick auf die niederösterreichischen Verhältnisse bestimmt besser gewesen, wenn wir uns zu unserem alten Budgetgrundsatz bekannt hätten: im ordentlichen Voranschlag erfassen wir die Pflichtausgaben und im außerordentlichen Voranschlag stellen wir fest, was in diesem Lande außerdem unbedingt geschehen muß. Das ist eine ganz eindeutige Haltung.

Niemand könnte sich vorstellen — und ich wiederhole hier etwas, was schon andere Redner gesagt haben —, daß das Land Niederösterreich beispielsweise für Wohnbauförderung keine Mittel vorsieht. Wir haben keine Möglichkeit, im ordentlichen Voranschlag diese Beträge unterzubringen. Wenn wir jetzt im ordentlichen Voranschlag 17 Millionen und im Eventualvoranschlag 14 Millionen Schilling eingesetzt haben, so ist das nur ein Minimum dessen, was das niederösterreichische Volk auf diesem Gebiete von uns verlangt und erwartet, denn nach wie vor gehört zu den größten Sorgen, die wir in diesem Lande haben, die Tatsache, daß es viele, viele Menschen gibt, die keine menschenwürdige Wohnung haben. Was wir hier mit den vorgesehenen 31 Millionen Schilling anfangen können, ist blutwenig und, verglichen mit der Ungeduld der Wohnungsuchenden, so wenig, daß sie mit diesen Ansätzen natürlich keine besondere Freude haben werden.

Oder könnte man sich vorstellen, daß das Land Niederösterreich — wenn man nur den ordentlichen Voranschlag betrachtet — für Straßenbauten nichts ausgibt, weil die Geldmittel im ersten Anhieb ganz einfach nicht vorhanden sind? Die Beträge, die im außerordentlichen und im Eventualvoranschlag vorgesehen sind und die mehr als 55 Millionen Schilling ausmachen, sind hingegen immerhin eine nennenswerte Summe.

Wir wissen alle miteinander, daß die Gemeinden die Landesverwaltung immer mehr und mehr drängen, daß auch endlich einmal ihre Straßen drankommen und den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend ausgebaut werden. Das ist keine Allüre dieser Gemeinden, sondern die steigende Moto-

risierung macht es unbedingt erforderlich, daß man darangeht, den Straßenbau in großzügiger Form zu forcieren, wenn diese Maßnahmen auch im ersten Moment keine Erträge bringen. Das wollen wir ohne weiteres zugeben. Es ist das aber eine jener Forderungen, der wir unbedingt entsprechen müssen, über die wir nicht hinwegkommen. Diese Maßnahmen sind auch im Hinblick auf unseren Fremdenverkehr in Niederösterreich eine Notwendigkeit. Wir müssen versuchen, durch einen modernen Ausbau des Straßwesens mit der Entwicklung auf diesem Gebiete Schritt zu halten.

Unmöglich wäre es aber auch, wenn beispielsweise im niederösterreichischen Budget für den Schulbaufonds keine Mittel aufscheinen würden. Die drei Millionen, die noch zwischen dem außerordentlichen und dem Eventualvoranschlag geteilt sind, sind ohnedies viel zu wenig, wenn man hört — und wir haben das schon wiederholt aus den Berichten des zuständigen Referenten, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp, gehört —, wie viele Anmeldungen für Schulbauten es gibt, daß alte, bestehende Schulhäuser umgebaut und verbessert und neue Schulen und neue Kindergärten errichtet werden sollen. Der Betrag, den wir im Landesbudget vorsehen, reicht nicht im entferntesten hin, um nur die allerdringendsten Schulbauvorhaben finanziell zu unterstützen.

Und so geht das weiter. Man kann die Liste fortsetzen, ob es sich nun um die Instandsetzung der Gebäude der landeseigenen Anstalten dreht, oder ob es um den Wasserbau, sei es um den Bau von Wasserleitungen oder die Wildbachverbauungen, geht. Wir könnten uns nicht vorstellen, daß alle diese Dinge in einem Landesbudget nicht mehr aufscheinen. Diese Leistungen erwartet heute die Bevölkerung von der Landesregierung und vom niederösterreichischen Landtag ganz einfach als selbstverständlich, und keine Landesregierung und kein Landtag könnten bestehen, wenn sie über diese Dinge unbeschaut zur Tagesordnung übergängen.

Das Budget, wie es nun vorliegt, stellt also Fragen, die in ihrer wesentlichsten Bedeutung bisher ungelöst bleiben. Werden die notwendigen Mehreinnahmen kommen, wird es möglich sein, Kreditoperationen durchzuführen, damit den Notwendigkeiten, die wir in diesem Budget vorfinden, auch Rechnung getragen werden kann? Wir hoffen, daß es bei dem Anhalten der Prosperität gelingen wird, solche Mehreinnahmen zu erzielen, damit wir diese uns gestellten Aufgaben auch wirklich realisieren können. Es wäre verhängnisvoll für uns als Abgeord-

nete dieses Landes, wenn wir zuerst verkündeten, was alles vorgesehen ist, und wenn nachher von diesen Dingen nur wenig oder unter Umständen fast nichts gemacht werden könnte. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß wir das, was hier aufscheint, auch tatsächlich in die Tat umsetzen. Denn die Bevölkerung des Landes wird den Unterschied zwischen ordentlichem und Eventualbudget natürlich nicht machen, sie wird nur aus der Presse aller Parteien hören, was in diesem Voranschlag enthalten ist, sie wird die kleinen Wörtchen „ordentlicher“, „außerordentlicher“ oder „Eventual“ beim Lesen ganz einfach überspringen und wird nur sagen, für die Wohnungsbauten wird soviel und für Straßbauten soviel ausgegeben, und wehe, wenn dann die Menschen im Land feststellen würden, daß das nur Versprechungen gewesen sind, die nicht in die Tat umgesetzt wurden.

Es wurde nun kritisiert, daß dieser Voranschlag, wie er hier erstellt worden ist, von den beiden Regierungsparteien vereinbart worden ist. Wir geben ohne weiteres zu, daß das der Fall gewesen ist. Wir erblicken aber in dem Abschluß von Vereinbarungen durchaus keine Gefährdung der Demokratie oder vielleicht eine Deckung von Vorkommnissen in diesem Lande, die von der ÖVP-Mehrheit verursacht sind und durchaus nicht unsere Zustimmung oder Billigung finden. Wir sind aber der Auffassung, daß, wenn die Möglichkeit besteht und wenn die Hand zu einer Zusammenarbeit geboten wird, diese Möglichkeit genützt und diese Hand ergriffen werden muß, weil wir glauben, im Interesse Niederösterreichs am besten zu arbeiten, wenn wir gemeinsam dafür sorgen, daß in diesem Lande das Möglichste durchgeführt wird.

Wir lassen uns also nicht schrecken, wenn wir hier bezichtigt werden, ja beschwörend bezichtigt werden, daß wir etwas machen, was für die Zukunft zu einer Gefahr werden könnte. Eine Zusammenarbeit zwischen politischen Parteien wird immer wieder fruchtbar sein, und eine Vereinbarung, wenn sie vernünftig ist, kann die Grundlage sein für eine dauernde Zusammenarbeit, die wir in diesem Lande unbedingt brauchen. Wir geben ohne weiteres zu, daß diese Zusammenarbeit in Niederösterreich bis jetzt nicht gefunden wurde. Wohl ist dieser Voranschlag abbesprochen worden und wohl wird er mit den Stimmen der beiden großen Parteien genehmigt werden, aber wir sind davon überzeugt, daß diese Übereinstimmung für das Budget allein bei weitem nicht genügt, um die wirtschaftliche und politische Zu-

kunft dieses Landes zu sichern. Nach unserer Überzeugung wäre es wirklich ein Gebot der Stunde, dafür zu sorgen, daß aus diesem gemeinsamen Budget jene Plattform entsteht, die zu einer dauernden Vereinbarung für ein vernünftiges Arbeitsprogramm im Interesse des Landes Niederösterreich führt. Wir leben momentan in einer Zeit, die uns nach meiner Auffassung nötigen würde, diese Zusammenarbeit zu suchen. Es wäre notwendig, in ehrlicher und echter demokratischer Zusammenarbeit jene Voraussetzungen zu schaffen, die wir für notwendig erachten. Aber erst vor wenigen Tagen haben wir bei der Behandlung der Dienstpragmatik für die niederösterreichischen Landesangestellten gesehen, daß die ÖVP, wenn sie ihre Personalpolitik machen will — und sie macht in der Personalpolitik hundertprozentig nur ihre Parteipolitik — zu keinen Konzessionen bereit ist, sondern immer wieder ihren Standpunkt mit ihrer Mehrheit durchsetzt und auf die Wünsche der sozialistischen Fraktion überhaupt keine Rücksicht nimmt. Ob diese Einstellung der ÖVP dem Lande Niederösterreich frommt, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Kaum 60 Kilometer von uns entfernt, an der burgenländischen Grenze, fahren Panzer umher. Panzer in der Nähe der Landesgrenze bringen für uns keinesfalls ein Gefühl der Ruhe und der Sicherheit. Panzer bedeuten, das wissen Sie alle, eine Gefährdung des Friedens und eine Gefährdung der Wohlfahrt eines Volkes. Eine Regierung, eine Landesregierung und ein Landtag, die sich dessen bewußt sind, daß uns ständig eine Gefahr droht, weil wir damit rechnen müssen, daß Diktatoren — heißen sie so oder so — immer wieder bereit sind, bedenkenlos unübersehbare Konsequenzen auf sich zu nehmen, müssen wissen, daß man diese anderen nur durch enge Zusammenarbeit abschrecken kann, damit sie nicht vergessen, daß auch ihrem Tun Grenzen gesetzt sind.

Wir sind der Überzeugung, daß dieser Voranschlag, den wir heute beraten und beschließen, in vielen Punkten nicht mehr beinhaltet, als das für ein Land unbedingt Erforderliche. Wir brauchen aber eine Plattform für einen weiteren Ausbau der niederösterreichischen Wirtschaft. Dieser Ausbau wird jedoch nur dann gelingen, wenn wir in engem Zusammenwirken trachten, daß das, was hinderlich im Wege steht, im Wege von Verhandlungen überwunden wird, und wenn wir dafür sorgen, daß wir überall als gemeinsame Vertretung des Landes Niederösterreich auftreten, damit der Bund und die anderen Länder, mit denen wir verhandeln

müssen, erkennen, daß man Niederösterreich endlich einmal das geben muß, was es mit Recht begehren kann. Wir wollen keine Ausnahmestellung, wir wollen auch nicht um Almosen bitten, wir wollen nur unser Recht und für das entschädigt werden, was wir in den letzten Jahren so schwer erleiden mußten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächstem Redner zur Generaldebatte erteile ich dem Abg. Hilgarth das Wort.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! In diesen Tagen schreitet der niederösterreichische Landtag wieder zur Behandlung einer seiner wichtigsten Aufgaben, das ist die Bestellung des Haushaltes für das kommende Kalenderjahr 1957. Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, daß das Finanzreferat den Voranschlag für das Jahr 1957 dem Hause zeitgerecht überreicht hat und daß daher die Behandlung dieses Voranschlages sowohl im Ausschuß als im Hause zeitgerecht gesichert war.

Man hat einmal von dem Voranschlag des Bundes behauptet, daß er gleichsam wie ein großer Sog in die Wirtschaft hineingreift und viele Mittel an sich zieht, die er aber wiederum auf der anderen Seite in die Wirtschaft des gesamten Staates hineinpumpt. Ich bin der festen Überzeugung, daß dieser Vergleich nicht nur für den Bundeshaushalt anwendbar ist, sondern auch für jeden Landeshaushalt zutrifft. Daher hat auch der Haushalt des Landes Niederösterreich eine große wirtschaftliche Bedeutung, und es ist richtig, was heute bereits mein Vorredner gesagt hat, daß hier Ziffern festgelegt sind, von denen das Wohl und Wehe des Landes zum Großteil abhängt.

Der uns vorliegende Voranschlag weist meiner Meinung nach drei hervorragende Merkmale auf: Er ist erstens ein Voranschlag, der erstmalig die Milliarden Grenze überschreitet; zweitens ist erstmalig festzustellen, daß dem Hause neben dem außerordentlichen Voranschlag auch ein Eventualvoranschlag unterbreitet wird, und als drittes Merkmal möchte ich besonders hervorheben, daß die Vorlage, die wir heute zur Behandlung haben, von der Vorlage, die die Landesregierung einbrachte, ganz wesentlich unterschiedlich ist. Der Finanzreferent, Herr Landesrat Müllner, hat bereits bekanntgegeben, daß durch die im Finanzausschuß gestellten Anträge, die auf den Voranschlag eine verändernde Wirkung ausüben, der Voranschlag in einer echt demokratischen Weise behandelt wird.

Nun zum Merkmal der Überschreitung der Milliardengrenze. Die Milliardengrenze ist nicht dadurch erreicht worden, wie es heute hier schon ausgeführt wurde, daß sich verschiedene Ziffern bei den Durchgangsposten automatisch erhöhten. Nein, wir können feststellen, daß hier eine echte Erhöhung der Voranschlagssummen vorliegt, und wir sind froh, aussprechen zu können, daß diese erhöhten Summen und damit der größere Rahmen des Budgets sich aus der gehobenen Wirtschaft unseres Landes bzw. unseres ganzen Bundesstaates ergeben. Es ist selbstverständlich, daß dabei auch die Durchlaufposten eine Erhöhung erfahren haben. Aber ich glaube, daß wir diesen Voranschlag in seinem ordentlichen Teil deswegen schon mit fixen Ziffern sehen und durchgeführt wissen, weil wir die feste Überzeugung haben, daß der Schillingbetrag, der dem Voranschlag zugrunde gelegt ist, durch die kluge Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und nicht zuletzt durch ihre kluge Kreditpolitik Wertbeständigkeit hat. Ein Beweis dafür ist wohl die Absicht, die der Finanzminister erst vor kurzer Zeit in einer Versammlung in Oberösterreich bekanntgegeben hat, in Zukunft in Österreich auch Goldmünzen in Umlauf zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir glauben daher, daß wir diese Milliardengrenze mit einem gewissen Optimismus haben überschreiten können und daß damit den verschiedenen Erfordernissen des Landes Rechnung getragen werden kann.

Die Frage des Eventualvoranschlages ist von meinem Vorredner, dem Herrn Präsidenten Wondrak, etwas genauer unter die Lupe genommen worden. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß wir auch schon darüber eine Debatte abgeführt haben und dabei die Meinung zum Ausdruck gebracht wurde, daß gerade bei Erstellung eines solchen Eventualvoranschlages die Möglichkeit gegeben ist, Bedürfnisse des Landes auch dann noch zu befriedigen, wenn entsprechende Einnahmen in späterer Zeit zur Verfügung stehen, so daß die Erstellung eines Nachtragsbudgets in Zukunft dann nicht mehr notwendig ist. Eine solche Planung ist gut, denn man bekommt dadurch eine Übersicht über die Gesamterfordernisse des Landes für das kommende Jahr: Wir wissen, daß im Lande Niederösterreich dieser Weg gewählt wurde — ohne es dem Bund nachmachen zu wollen, der ein solches Eventualbudget auch einführte, das aber keinen inneren Zusammenhang mit unserem Landesbudget hat —, um späterhin kein Nachtragsbudget mehr beschließen zu müssen.

Wir freuen uns darüber, daß die Landes-

regierung und auch das Finanzreferat mit seinem Finanzreferenten dem Landtag, der entscheidenden Körperschaft in einem demokratischen Land, die Möglichkeit gegeben hat, Veränderungen an den Ziffern des Budgets vorzunehmen, und daß es nicht so ist, wie es in den vergangenen Jahren war, daß wir mit einer starren Summe vor den Landtag getreten sind, die dann entweder angenommen oder abgelehnt werden mußte. Die Veränderungen der Budgetansätze sind durch 80 Anträge hervorgerufen worden. Die Summe dieser Veränderungen beträgt 144,000.000 S. Hierzu muß ich die Feststellung machen, daß alle 80 Anträge immer dahin gerichtet waren, die Ausgabenansätze zu erhöhen. Es war kein einziger Antrag darunter, der eine Ersparung oder eine Streichung irgendeines Betrages, der von der Landesregierung im Budget eingesetzt war, gebracht hätte. Das bereitet nun der Finanzverwaltung des Landes eine große Aufgabe, denn nicht wir werden uns in Zukunft die Köpfe zerbrechen müssen, wo die Bedeckung dieser Beträge herkommt, sondern dies wird Aufgabe des Finanzreferates und des Finanzreferenten sein, durch ihre Arbeit die Möglichkeit zu schaffen, auch für diese Anträge die Bedeckung zu finden. Ich möchte daher gleich jetzt namens der Österreichischen Volkspartei, den Dank der Mehrheit dieses Hauses allen jenen zum Ausdruck bringen, die daran beteiligt waren, daß diese saubere Vorlage dem Landtag unterbreitet werden konnte, daß diese Vorlage in kürzester Zeit, entsprechend den Wünschen dieses Hauses, umgearbeitet wurde und daß sie uns heute wieder in übersichtlicher Form zur Debatte und Beschlußfassung vorgelegt ist.

Wenn ich als den dritten Punkt die demokratische Art der Behandlung des Voranschlages anführte, so möchte ich dann noch die Bemerkung anknüpfen, daß ich namens der Österreichischen Volkspartei ermächtigt bin, die Erklärung abzugeben, daß wir gerade auf die demokratische Form der Behandlung im Landtag den allergrößten Wert legen. Wenn uns Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei auch heute wieder einmal der „Ehrentitel“ zugerufen wurde: Halbfaschisten und Reaktionäre, dann möchte ich dazu sagen, daß wir über die Erfolge unserer Partei im Lande stolz sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir kennen die kommunistische Terminologie nur zu gut, daß nämlich ein jeder, der nicht für seine Weltanschauung und für seine Religion das Wort Kommunismus im Munde hat und der sich nicht in staatsrechtlicher Hinsicht als Volksdemokrat bekennt,

Faschist und Reaktionär ist. (*Zwischenruf bei der Volksopposition: Stammt nicht von uns das Wort Halbfaschist.*) Wir kennen diese Dinge, wir werden uns aber nicht darum kümmern, denn es hätte die Mehrheit der niederösterreichischen Bevölkerung nicht gerade der ÖVP die Möglichkeit gegeben, hier als Mehrheit zu wirken, wenn sie auch von dieser Terminologie überzeugt gewesen wäre. Die niederösterreichische Bevölkerung lehnt zu 96 Prozent diese Art einer Geschäftsführung im Lande ab. Wir wurden von Ihnen (*zur Seite der Volksopposition gewendet*) als Faschisten und Reaktionäre bezeichnet. Hierzu muß ich sagen, daß wir einen Vergleich mit den Verhältnissen in unserem unglücklichen Nachbarland Ungarn hundertprozentig aushalten. (*Rufe: Sehr richtig!*) Unter der Führung der ÖVP und in Zusammenarbeit der beiden großen Parteien im Bunde und auch jetzt hier im Landtag bei Behandlung des Budgets 1957 stehen wir vor wirtschaftlichen Erfolgen, die die ganze Welt bestaunt. Wenn wir wieder einen Vergleich mit unserem unglücklichen Nachbarn ziehen oder wenn die 140.000 oder 150.000 ungarischen Flüchtlinge heute einen Vergleich mit Budapest und Wien anstellen würden, so würden sie sehen: hier Aufbau, dort Niedergang, dort zerstörte Häuser, hier Wohnbauhilfe, dort Elend und Not, hier blühendes Leben, dort Zwangsarbeit und bei uns fast keine Arbeitslosigkeit. Wer hier zu entscheiden hat, der hat, glaube ich, keine schwere Wahl. Und wenn uns jemand die Frage stellen würde, wieso es möglich war, daß in den volksdemokratischen Ländern gerade die Kommunistische Partei die Mehrheit erringen konnte, dann würde die Antwort ganz einfach und klar lauten: Weil erstens den Völkern in jenen Ländern ungeheuer viel versprochen wurde, das dann nicht gehalten wurde, zweitens, weil man in jenen Ländern jede Autorität durch Jahrzehnte hindurch untergraben hat, und drittens, weil man dort, wo diese zwei Momente nicht geholfen haben, mit brutaler Gewalt das System eingeführt hat, das heute in Ungarn schwankt. Wir haben in Österreich, Gott sei Dank, von diesen Dingen wenig Erfahrung. Wir wünschen aber auch nicht, in diese Dinge hineingezogen zu werden, wir lehnen es aber auch ab, daß vielleicht eine Minderheit von drei oder vier Prozent eine ausländische Macht bittet, zum Schutze ihrer Interessen auch in Niederösterreich zu intervenieren, so wie wir das bei der ungarischen Bevölkerung vordemonstriert erhalten haben. (*Rufe: Sehr richtig!*) Daher gebe ich Herrn Vizepräsident Wondrak vollkommen recht, wenn er sagt,

daß wir in echt demokratischer Zusammenarbeit an unserem gemeinsamen Haus bauen, in dem wir gemeinsam wohnen. Aber es soll niemand glauben, daß demokratisch handeln vielleicht nur heißt, vom Gegner alles zu übernehmen und keine Meinungsverschiedenheiten zu haben. Nein, gerade diese Meinungsverschiedenheiten werden in einem demokratischen Staat die Grundlagen für kommende Debatten und Auseinandersetzungen sein, denn nur dort, wo es keine Meinungsverschiedenheiten gibt und nur noch Diktatur herrscht, wird der scheinbar einheitliche Wille des gesamten Volkes der Öffentlichkeit und dem Auslande gegenüber als Volkswille hingestellt. Möge uns unser Herrgott vor einer solchen Entwicklung bewahren! Wir begrüßen es daher, daß es gelungen ist, diesen Voranschlag für das Jahr 1957 in der Form und auch in der Weise, wie er zustande gekommen ist, dem Hohen Hause vorzulegen.

Es wurde an diesem Voranschlag in zweifacher Hinsicht Kritik geübt, und zwar wurde erstens behauptet, daß dieser Voranschlag nur dazu beitragen wird, die Verschuldung des Landes untragbar zu machen, und zweitens wurde behauptet, daß diese „reaktionäre und kapitalistische“ ÖVP mit ihrer Kreditpolitik neuerlich wieder jene Kreise unterstützen wird, die als Kapitalisten angeprangert erscheinen.

Nun folgendes einmal zur Verschuldung des Landes. Hohes Haus! Es ist leicht, über Schulden zu reden und dabei nur die Hälfte der Wahrheit zu sagen. Ich betrachte das als ein schlechtes Zeichen, fast so, wie wenn man lügen würde. Wie schaut denn die Situation mit der Verschuldung Niederösterreichs aus? Am 31. Dezember 1955 war der Schuldenstand des Landes mit 347.000.000 S klar festgelegt. Von diesen 347 Millionen Schilling an Schulden sind 295 Millionen Schilling hypothekarisch sichergestellt, man kann sie also bei einer solchen Betrachtung nicht als eine untragbare Belastung des Landes Niederösterreich darstellen. In einer Verhältniszahl ausgedrückt, würde es also so aussehen, daß von diesen insgesamt 347 Millionen Schilling sechs Siebentel produktiv sind, also rückzahlbar durch hypothekarisch sichergestellte Beträge, während nur ein Siebentel dieser Summe als eine echte Verschuldung des Landes hingestellt werden kann, wobei dieses eine Siebentel die finanzielle Grundlage des Landes nicht im geringsten erschüttern kann.

Freilich ist jede Kreditaufnahme mit einer gewissen Gefahr verbunden, denn es ist nicht einerlei, wofür ich Kredite aufnehme.

Es wäre zum Beispiel unverantwortlich, für nichtproduktive Aufgaben des Landes Kredite mit hohem Zinsfuß aufzunehmen. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, daß ein Kredit, der zur Errichtung eines Werkes aufgenommen wird, das nach einer gewissen Zeit einen Ertrag liefert, aus dem die Verzinsung und Rückzahlung erfolgen kann, nicht zu einer Verschuldung führt, sondern einer wirtschaftlichen Förderung des Landes und seiner Einrichtungen dient. *(Abgeordneter Endl.: Sehr richtig!)*

Wenn davon die Rede war, daß sich der Kapitalmarkt in der letzten Zeit versteifte und die Aufnahme von Krediten nicht leicht zu bewerkstelligen war, und wenn als Beweis hierfür die letzte Anleihe des Bundes erwähnt wurde, dann muß ich Ihnen sagen — und jeder einsichtige Mensch wird das bestätigen —, daß die Auflegung dieser Bundesanleihe unter einem äußerst ungünstigen Stern gestanden ist. Am 22. Oktober wurde die Anleihe zur Zeichnung aufgelegt und am 23. Oktober begann das Haus in unserer Nachbarschaft zu brennen. Aber gleichzeitig nahmen auch die Ereignisse am Suezkanal ihren Lauf. Jedem Einsichtigen war es damals klar, daß eine gewisse Zurückhaltung bei der Zeichnung geübt werden wird. Es konnte daher nicht das Maximum dessen erreicht werden, um die Wünsche der Finanzverwaltung, aber auch jener Stellen des Bundes zu erfüllen, die die Erträge dieser Anleihe zur Erfüllung wichtiger Investitionsvorhaben gebraucht hätten.

Ich möchte Ihnen hier aber einen Gegenbeweis erbringen. Ein paar Monate vorher wurde eine sogenannte kirchliche Wiederaufbauanleihe zur Zeichnung aufgelegt. Der für die Zeichnung vorgesehene Betrag wurde damals innerhalb einer Woche weit überzeichnet, so daß die Zeichnungssumme erhöht werden mußte, und selbst die erhöhte Zeichnungssumme reichte nicht aus, die Wünsche jener kleinen Sparer zu befriedigen, die sich an der Zeichnung beteiligen wollten.

Sie ersehen daraus ganz deutlich, daß das Zeichnungsergebnis der Investitionsanleihe des Bundes nicht sosehr von der Lage des Geldmarktes abhängig war, es geht hier vielmehr, wie im gesamten Wirtschaftsleben, in erster Linie um das Vertrauen, das die Bevölkerung in diese Kreditoperationen setzt. Es spielt dabei aber auch die Währungsfrage und letzten Endes die Erhaltung des Wertes des Schillings eine große Rolle. So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit.

Wenn uns vorgeworfen wird, daß wir Kredite aufnehmen, um dem Lande die not-

wendigen Mittel zuzuführen, dann, Hohes Haus, möchte ich schon die Frage stellen: Hat denn nicht auch das große russische Reich den kleinen Satellitenstaaten Kredite gewährt? Wenn ich weiter hörte, daß für diese Kredite nur ganz kleine Prozentsätze an Zinsen verlangt wurden, dann muß ich weiter fragen: Wie sah es dann mit den Warenlieferungsverträgen aus? Welche Preise wurden für die Waren berechnet? Erst dann, wenn man das ins richtige Licht rückt, kann man ermessen, ob man mit solchen Krediten wirklich ein gutes Geschäft macht. *(Abg. Endl.: So fängt man Fische!)*

Es ist daher ratsam, solche Dinge immer von zwei Seiten zu betrachten. Wir werden daher den Weg, den die Österreichische Volkspartei hier mit ihrem Finanzreferenten beschritten hat und dessen Richtigkeit wir erkannt haben, auch in der Zukunft unterstützen.

Wenn heute weiter behauptet wird, daß das Geld, das wir bei solchen Kreditoperationen aufnehmen, aus Kapitalistenkreisen stamme, dann ist das speziell für Österreich eine sehr gewagte Behauptung, denn wir wissen ganz genau, daß sich die Spareinlagen der Sparkassen und Banken, der Raiffeisenkassen und aller anderen Anstalten in Österreich zum größten Teil aus den Sparbeträgen des kleinen Mannes zusammensetzen, und daß aus diesen Beträgen die Kreditaktionen erst richtig möglich geworden sind.

Hohes Haus! Wir Niederösterreicher sind selbstverständlich auch in finanzieller Hinsicht an den Weltereignissen und namentlich an den Ereignissen in unserem Nachbarlande höchst interessiert, denn der Flüchtlingsstrom, der zu uns herübergekommen ist, belastet in irgendeiner Form auch Niederösterreich. Wenn vielleicht hier die Behauptung aufgestellt wird, daß im gesamten Bundesgebiet eine gewisse Verletzung der feierlich eingegangenen Neutralitätsverpflichtung erfolge — solche Beschuldigungen sind in einigen Blättchen österreichischer Provenienz erhoben worden —, so weisen wir das als Niederösterreicher entschieden zurück. Denn wir können nicht glauben, daß hier auf unserem Gebiet oder etwas westlicher hunderttausende Menschen im Gebrauch von Waffen ausgebildet und dann ungesehen über unsere Grenzen nach Ungarn eingeschmuggelt worden wären, um dort den Kampf gegen die herrschenden Zustände zu eröffnen. Ich müßte sonst an der Tüchtigkeit der russischen Soldaten zweifeln, die in Ungarn gestanden sind, wenn sie nicht gesehen haben sollten, daß sich solche Ereignisse abgespielt hätten. *(Abg. Endl.: Die Näh-*

maschinen!) Österreich hat seine Neutralität bewahrt, und zwar in dem Sinn, wie sie nach dem Staatsvertrag festgelegt wurde. Das wird schon aus einer logischen Überlegung heraus immer unser Verhalten sein. Denn wir wissen, welches Spiel mit uns als kleinem Staat gespielt werden könnte, wenn wir diesen Grundsatz nicht folgerichtig bis zum Ende verfolgen. Aber der Österreicher hat, Gott sei Dank, neben seinem Hirn im Kopf auch noch ein Herz im Leibe, und daß der Österreicher ohne Aufforderung den notleidenden Flüchtlingen beigesprungen ist, das war ein Ereignis, das die ganze Welt verstanden hat. Daher brauchen wir uns gerade im Hinblick auf diese Ereignisse nicht den Vorwurf machen lassen, daß wir damit die Neutralität verletzt hätten, sondern hier haben wir eine menschliche Pflicht, eine Christenpflicht erfüllt.

Wenn uns heute die gesamte Welt hilft, die Lasten zu tragen, dann haben wir an die Welt auch eine Bitte: bei der Aufnahme der Ungarnflüchtlinge nicht kleinlich zu sein und vielleicht auszusuchen, was sie brauchen können, und uns in Niederösterreich, dem größten Grenzland Ungarns, jene zurückzulassen, die der ständigen Fürsorge der heimischen Bevölkerung zur Last fallen würden.

Ich bin der festen Überzeugung, daß Niederösterreich wirklich Mustergültiges geleistet hat und daß bei der Organisation der Aufnahme dieser Flüchtlinge die Grenzbezirkshauptmannschaften vorbildlich vorgegangen sind. Ich bringe als Sprecher der ÖVP den Bezirkshauptleuten von Bruck an der Leitha und Wiener Neustadt den herzlichsten Dank des Landtages für ihre vorbildliche Arbeit auf diesem karitativen Gebiet zum Ausdruck.

Das Land Niederösterreich ist selbstverständlich auch unter einer Angstpsychose gestanden, die sich in den kritischen Oktober- und Novembertagen ausbreitete. Es war kein Wunder, daß Kleingläubige und Ängstliche, vor allem aber auch Egoisten, die nur an sich selber dachten, darangingen, Angstkäufe zu tätigen. Aber gerade bei diesen Angstkäufen war eine wirtschaftliche Gefahr für unser Land vorhanden, die unter Umständen auch zu einer Katastrophe hätte führen können. Wir haben daher heute die Pflicht, der gesamten Bevölkerung Niederösterreichs dafür zu danken, daß sie sich von dieser Angstpsychose nicht unterkriegen ließ. Alle Bevölkerungsschichten, sowohl Landwirte, Arbeiter und Angestellte als auch die Kaufmannschaft, Handel und Industrie, waren daran beteiligt, daß die Ansprüche, die Spitzenanforderungen an alle Berufsstände gestellt

haben, fast restlos erfüllt wurden, ohne wesentliche Änderungen im Lohn- und Preisgefüge heraufzubeschwören und damit die finanzielle Grundlage unseres Wirtschaftslebens ins Wanken zu bringen. Dafür sei der niederösterreichischen Bevölkerung der Dank ausgesprochen. Diese Haltung zeugt von der Reife der Niederösterreicher, die ja in erster Linie unter die Räder gekommen wären, wenn sich hier an unseren Grenzen der Donner der Geschütze etwas mehr nach dem Westen verlagert hätte. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß bei diesem Voranschlag auch darauf Rücksicht genommen wird, daß das Land in der Zukunft immer so krisenfest bleibt, wie es in diesen schweren Tagen gewesen ist. Wir begrüßen daher die Wege, die hier seitens der ÖVP eingeschlagen wurden, nämlich alle Energiequellen des Landes dem eigenen Lande in irgendeiner Form dienstbar zu machen.

Ich bitte das gesamte Haus, in Zukunft — und da, Herr Präsident Wondrak, wird sich die demokratische Zusammenarbeit zeigen — die Interessen des Landes Niederösterreich, die wohl auch auf anderen Gebieten als nur auf dem Gebiete der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1957 liegen, so zu unterstützen, daß wir in gemeinsamer Arbeit das Bestmögliche für unser Land und unsere Bevölkerung aus den eigenen Kraftquellen des Landes herausholen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sehen bereits, daß eine Energiequelle schon Mangelware wird. Aber bei einem weiteren Ausbau all der Einrichtungen, die bereits in Angriff genommen wurden, werden wir leicht instande sein, auch über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, wobei außerdem noch dem Lande Niederösterreich der entsprechende Nutzen anheimfallen wird.

Es wurde heute auch die segensreiche Tätigkeit unseres Finanzministers kritisiert. Ist aber nicht gerade durch diese segensreiche Tätigkeit des Finanzministers die Geldentwertung verhindert worden? Ist nicht der Kampf gegen die Wohnungsnot auf allen Linien aufgenommen worden? Wurde nicht die Arbeitslosigkeit auf das geringste Ausmaß zurückgedrängt, ist nicht Not und Elend in großem Ausmaß in diesem Lande verschwunden, und eine soziale Gesetzgebung erreicht worden, die nur möglich gewesen ist, weil die notwendigen Mittel durch das Finanzministerium bereitgestellt wurden? Oder hätten wir vielleicht durch eine andere Finanzpolitik jene Zustände herbeiführen sollen, wie sie heute in unseren Nachbarländern zu sehen sind? Ich bin daher der festen Überzeugung, daß der Voranschlag

1957 des Landes Niederösterreich auch ein Mosaikstein im gesamten finanziellen Gefüge des Bundes darstellt, der dazu beiträgt, das gesamte Bild der Finanzgestaltung des Bundes ins richtige Licht zu setzen.

Es wurde heute auch die Mineralölsteuer angeführt, die der „böse“ Bund und der „böse“ Finanzminister zu vier Fünftel sich selber behält und nur ein Fünftel den Ländern überweist. Aber wir Niederösterreicher können gerade feststellen, daß mit diesen vier Fünfteln ein großer Teil unserer Bundesstraßen instand gesetzt und vor allem der in Niederösterreich gelegene Teil der Autobahn finanziert wird. Dadurch bestand die Möglichkeit, wieder Arbeit in unserem Lande zu schaffen. Man muß auch die Dinge einmal von dieser Seite aus betrachten, dann wird die Kritik an dem vorliegenden Voranschlag, auch von seiten der Bevölkerung, wesentlich anders ausfallen, als wenn eine solche Kritik nur im verzerrten Licht einer Opposition gemacht wird, die nur das Schlechte herausucht, die guten Seiten aber nicht erwähnt. Wir haben zu den Ziffern des Budgets Vertrauen. Ich möchte mich nicht in Details verlieren, weder über die Höhe der Einnahmen noch über die der Ausgaben, weil das der Spezialdebatte vorbehalten ist. Jedes Mitglied des Hohen Hauses hat die Vorlage in der Hand und kann sich über die Ziffern selbst orientieren.

Wir erklären, daß wir für die Annahme dieses Voranschlages sind. Wir setzen damit eine Tat zum Wohle unseres Heimatlandes, zur Sicherung unserer Freiheit und Selbstständigkeit, nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch in unserem Heimatland Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste zur Generaldebatte ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte)*: A n g e n o m m e n .

Wir gelangen nun zur Spezialdebatte über den Voranschlag 1957. Ich beabsichtige, bei der Spezialdebatte die Beratung und Beschlußfassung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages sowie des Eventualvoranschlages über alle Gruppen, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957, des Dienstpostenplanes 1957 je

unter einem abzuführen. Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages und des Eventualvoranschlages, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957 und des Dienstpostenplanes 1957 werde ich über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag, Punkt 1 bis Punkt 13, Punkt 15 und 16 und Punkt 14 im Wortlaut des Gesetzes, abstimmen lassen.

Bei der Abstimmung über die einzelnen Gruppen des Voranschlages beabsichtige ich, zunächst über allfällige Abänderungs- oder Zusatzanträge zu den drei Teilen des Voranschlages 1957, dann über die Gruppe selbst und zum Schluß über allfällige zu der in Beratung gestandenen Gruppe eingebrachten Resolutionsanträge abstimmen zu lassen. Wird gegen meine Mitteilung ein Einwand erhoben? *(Nach einer Pause.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten S c h ö b e r l, zur Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, ordentlicher Voranschlag, außerordentlicher Voranschlag und Eventualvoranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 279,731.600 S aus, denen Einnahmen von 18,826.700 S gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 260,904.900 S.

Diese Gruppe enthält die Ausgaben und Einnahmen, soweit sie den Landtag, die Landesregierung, das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, besondere Verwaltungsbehörden, die Gebarung mit den Ruhe- und Versorgungsgenüssen und sonstige in diesen Rahmen fallende Aufwendungen betreffen.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 26,7 Prozent des Gesamtaufwandes, während sich die gleiche Verhältniszahl im Vorjahr mit 28 Prozent bezifferte.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 40,8 Millionen Schilling. Der größte Teil hiervon, und zwar 35,8 Millionen Schilling, betrifft den Personalaufwand, der Rest den Amtssachaufwand. Für den Amtssachaufwand mußten infolge der in den letzten zwei Jahren eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen einige Kreditpositionen verstärkt werden.

Folgende Voranschlagsansätze wurden in der Gruppe 0 neu eingesetzt: Kosten der Grundverkehrs-Landeskommission mit 15.000 Schilling, Kosten der Grundverkehrs-Bezirkskommissionen mit 450.000 S, Kosten der Nachwahlen von Gemeindevertretungen mit 10.000 S, Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG mit 250.000 S.

Der für Leistungen auf Grund des Beamtenentschädigungsgesetzes in den Vorjahren vorgesehene Voranschlagsansatz ist in Wegfall gekommen.

Die Mehreinnahmen ergeben sich in der Hauptsache durch die höhere Veranschlagung der Pensionsbeiträge von rund 700.000 S, der Gehalts- und Pensionsvorschußsätze von rund 400.000 S und dem Mehreingang an Kommissionsgebühren von rund 400.000 S.

Eine Reihe von Voranschlagsansätzen dieser Gruppe sollen aus gebarungstechnischen Gründen als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir in der Gruppe 0 einen Gesamtbetrag von 2,850.000 S.

Dieser Betrag rekrutiert sich aus folgenden Voranschlagsansätzen: 03—90, Errichtung eines Gebäudes zwecks Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Horn, 1,100.000 S; 03—91, Errichtung eines Gebäudes zwecks Unterbringung des Gesundheits- und Jugendamtes in Scheibbs, 400.000 S; 03—92, Instandsetzung des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 500.000 S; 09—90, Wohnbauhilfe für Landesbedienstete, 750.000 S; 09—91, Kostenbeitrag zur Abhaltung von Jungbürgerfeiern und zur staatsbürgerlichen Jugendziehung, 100.000 S; insgesamt daher 2,850.000 S.

Im Eventualvoranschlag sehen wir unter Voranschlagsansatz 09—92, Subvention an den Verein der Akademikerhilfe in Wien, einen Betrag von 300.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte zur Gruppe 0 des Voranschlages einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Als erster Redner ist der Herr Abg. Dubovsky vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DUBOVSKY: Wir kommen in der Spezialdebatte vorerst zur Beratung der Gruppe Allgemeine Verwaltung, die ebenso gut heißen könnte „Demokratie ist, was der ÖVP nützt“. Man kann in allen Zweigen der Verwaltung des Landes feststellen, daß Anträge, die von den Abgeordneten gestellt wurden und die der Landtag einstimmig beschlossen hat, von der Landesregierung nicht

respektiert, nicht zur Kenntnis genommen wurden. Die Landesregierung hat sich in ihrer Mehrheit über diese Beschlüsse des Landtages hinweggesetzt. Andererseits hat die Landesregierung eine Reihe von schwerwiegenden Maßnahmen durchgeführt, ohne vorher den Landtag zu verständigen. So war es z. B. bei der Schließung des Landes-Krankenhauses in Speising. Nunmehr ist eine Klage des Landes beim Verfassungsgerichtshof auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Verstaatlichungsgesetzes anhängig. Ich kann schon verstehen, daß es der ÖVP, der kapitalistischen Partei, nicht in den Kram paßt, wenn ein Teil der österreichischen Industrie verstaatlicht ist. Aber nicht verstehen kann man, daß die Mehrheit der Landesregierung einen einseitigen Beschluß faßt und damit einen Weg einschlägt, von dem sie nicht einmal den Landtag verständigt.

Wir haben erlebt, daß Anfragen von Abgeordneten, die an die Landesregierung oder an einzelne ihrer Mitglieder gerichtet wurden, einfach nicht beantwortet wurden. Dazu hat sich die ÖVP-Mehrheit in der Landesregierung sogar eine eigene juristische Theorie ausarbeiten lassen: die Abgeordneten können zwar fragen, die Landesregierung ist aber nicht verpflichtet, die Anfragen zu beantworten. In dieser Theorie liegt in Wirklichkeit eine Verhöhnung der Abgeordneten dieses Hauses, eine Verhöhnung der Demokratie schlechthin, denn es ist selbstverständlich und eindeutig, daß der Verfassungsgeber, der Landtag, mit der Festlegung der Möglichkeit zur Stellung von Anfragen gleichzeitig die Verpflichtung zur tatsächlichen Beantwortung im Auge gehabt hat. Allerdings sind an diesen Zuständen die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht unschuldig. Immer wieder lassen sie sich von parteipolitischen Erwägungen verleiten, sich über die Grundsätze der Verfassung und der Demokratie hinwegzusetzen. Ich führe wieder das Beispiel von heute vormittag an, nämlich die Auslieferung des Kollegen Mörwald. Sie stellt eine eklatante Verletzung der bisher gepflogenen Grundsätze dar. Wir haben so etwas in diesem Landtag noch nicht erlebt. Gerade wir Abgeordneten müssen doch alle gemeinsam die Grundsätze der Demokratie und der Verfassung wie unseren eigenen Augapfel behüten. Wenn einmal daran gerüttelt wird, dann weiß man nie, wo das enden wird.

Wir müssen feststellen, daß sich Landesregierung und Landtag vielfach auch über den Willen und die Meinung der Bevölkerung hinwegsetzen. Der überwiegende Teil der

sogenannten Randgemeinden hat in eindeutigen Willenskundgebungen eine Volksabstimmung darüber verlangt, ob sie weiterhin bei Wien verbleiben oder nach Niederösterreich zurückkehren sollten. Ohne diesen Willen zu respektieren oder auf die Meinung der Bevölkerung zu hören, haben sich die beiden Regierungsparteien in der Landesregierung und im Landtag über die Meinung der Bevölkerung hinweggesetzt und mit einem Diktat die demokratische Meinungsbildung verhindert. Wir haben auch erlebt, daß sich die ÖVP-Mehrheit des Landtages in der Frage der Zerstückelung von Kaltenleutgeben über den Willen der Bevölkerung und die Beschlüsse des Gemeinderates von Kaltenleutgeben hinweggesetzt hat. Die Zerstückelung dieser Gemeinde wurde nicht aus Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung, sondern aus rein parteipolitischen Erwägungen beschlossen. Wir sehen, daß die Landesregierung den Willen und die Meinung der Bevölkerung durchaus mißachtet. Beispielsweise haben die Gemeinderäte von Dorf und Markt Fischamend einstimmige Beschlüsse zur Zusammenlegung dieser Gemeinden gefaßt. Seit Monaten liegt der diesbezügliche Antrag in der Landesregierung und wird nicht behandelt, die Landesregierung setzt sich über den Willen beider Gemeinderäte hinweg. Ich glaube, daß das sehr wenig mit Demokratie zu tun hat, daß das vielmehr ein Zeichen einer einseitigen autoritären Verwaltung ist.

Hand in Hand mit dieser Mißachtung der Demokratie erleben wir alle eine weitestgehende Verpolitisierung aller Verwaltungszweige in Niederösterreich. Heute ist es doch schon so, daß, wer immer etwas von der Verwaltung braucht — sei es eine Subvention, die Erledigung eines Ansuchens oder die Erfüllung eines anderen Anliegens —, meistens als erstes die Frage gestellt bekommt: Welcher politischen Partei gehören Sie an? Kann man unter solchen Umständen, wo das Kriterium der Besitz eines bestimmten Parteibuches ist, von einer einwandfreien Verwaltung sprechen? Diese Gesinnungsschnüffelei ist bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft festzustellen, wo die Ansuchen nicht darnach beurteilt werden, ob der Bewerber ein anständiger Mensch ist, sondern wo das Ansuchen nach dem Parteibuch, nach der Zugehörigkeit zur Volkspartei entschieden wird. Das geht sogar so weit, daß Südtiroler, für deren Rechte auch die ÖVP-Zeitungen nicht genug eintreten können und denen in einem Erlaß des Innenministeriums eine bevorzugte Behandlung ihrer Staatsbürgerschaftsansuchen zugesichert wurde, in

Niederösterreich bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigt werden, wenn sie es im Hinblick auf das Südtirol-Abkommen mit ihrer Gesinnung für unvereinbar halten, der ÖVP beizutreten.

Ein besonderes Kapitel stellt die Personalpolitik dar. Die öffentlich Angestellten haben jetzt endlich, wie ich schon in der Generaldebatte gesagt habe, die Valorisierung ihrer Gehälter auf das Sechsfache erreicht. Allerdings wäre angesichts der fortschreitenden Teuerung und der ständigen Preissteigerungen eine Valorisierung auf das Siebenfache notwendig gewesen. Die öffentlich Angestellten sind über die Durchsetzung ihrer finanziellen Forderungen befriedigt. Nicht befriedigt sind sie über die Handhabung der Personalpolitik innerhalb der Landesregierung. Von allen Seiten hört man immer wieder Klagen darüber, daß Beförderungen, Pragmatisierungen oder Vorrückungen nur erfolgen, wenn der Betreffende seine Gesinnung preisgibt, und dem Arbeiter- und Angestelltenbund beiträgt. (*Abg. Endl: Deiner Partei können sie doch nicht beitreten, da treten sie schon eher unserer Partei bei! — Heiterkeit.*) Ich verweise hier noch einmal auf die Ausführungen des Innenministers Helmer auf dem Landesparteitag der SPÖ Niederösterreichs im heurigen Jahr, wo er, wie ich in der Generaldebatte bereits angeführt habe, erklärt hat, daß viele Sozialisten in der Landesverwaltung sich nicht mehr trauen, sich offen zur Sozialistischen Partei, der Koalitionspartei der ÖVP, zu bekennen, weil sie sonst der Willkür der ÖVP in der Landesverwaltung ausgesetzt sind. (*Abg. Endl: Wenn du sagst, die Kommunisten wollen nicht, dann glaube ich es! — Zwischenrufe des Abg. Lauscher.*) Ich habe das nicht gesagt, das hat Innenminister Helmer gesagt, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die er hier gesammelt hat.

Diese Methoden der Personalpolitik des verschärften politischen Druckes auf die Angestellten, der Gesinnungsschnüffelei, müssen abgelehnt werden, weil sie nicht mit-helfen, eine saubere, einwandfreie Verwaltung zu gewährleisten, in der ausschließlich nur die Tüchtigkeit des einzelnen und nicht seine Gesinnung zu entscheiden hat. Denn es steht zweifellos fest, wenn in der Personalpolitik das Parteibuch den Ausschlag gibt, dann wird, auf die Dauer gesehen, die Qualität der Verwaltung darunter leiden.

Wie die ÖVP-Mehrheit das Recht des einzelnen, eine eigene politische Meinung zu haben, mit Füßen tritt, ebenso behandelt sie die Gemeinden, die nicht über eine ÖVP-

Mehrheit verfügen, vor allem also die Industriegemeinden. Wir erlebten heute eine Ausgemeindung aus St. Pölten gegen den Willen von St. Pölten. Der Sprecher der ÖVP hat dabei bereits angekündigt, daß noch weitere Ausgemeindungsabsichten bestehen, daß auch Harland und Radlberg ausgemeindet werden sollen. (*Präsident Saßmann: Das hat er nicht gesagt!*) Er hat von der Notwendigkeit und Absicht gesprochen, Herr Präsident — und ich habe genau aufgepaßt —, und soweit ich die Dinge kenne, bin ich überzeugt davon, daß er das, was er gesagt hat, auch meint. (*Präsident Saßmann: Sie haben das falsch verstanden!*) Wir haben das nicht nur bei dieser Ausgemeindung von St. Pölten erlebt. Wir wissen, daß seit Jahr und Tag die Industriegemeinden durch die ÖVP-Mehrheit der Landesregierung benachteiligt werden. Ich verweise nur auf die Vergabung von Wohnbaukrediten und auf die Vergabung der Beiträge zum Ausbau der Krankenanstalten, wo man die Spitalgemeinden mit sozialistischer Mehrheit fast überhaupt nicht berücksichtigt hat.

Vor wenigen Monaten — ein halbes Jahr ist es her — haben wir im Landtag den Bericht des Rechnungshofes über die Verteilung der Mittel zur Behebung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1954 behandelt. Darin wurde festgestellt, daß die Hochwassergeschädigten bei verschiedenen Bezirkshauptmannschaften sehr unterschiedlich behandelt wurden. Während die einen nicht einmal die Hälfte ihres Schadens vergütet erhielten, haben andere die volle Höhe ihres Schadens vergütet erhalten. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt hier die Vergütung dieser Schäden? Widerspruchslos hat aber auch die Buchhaltung des Landes zur Kenntnis genommen, daß Rechnungen aus diesen Hochwasserschäden von Bezirkshauptmannschaften zurückbehalten wurden, so daß sie nicht rechtzeitig kontrolliert werden konnten und eine einwandfreie Überprüfung der Gebarung unmöglich war. Diese Dinge wären unmöglich, wenn sie einer Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterliegen würden, wie wir sie vor allem in der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften sehen. Diese Kontrolle durch die Öffentlichkeit hätte aber auch verhindert, daß die von der gesamten Bevölkerung aufgebrachten Spenden für die Hochwassergeschädigten nicht zweckdienlich, sondern widmungswidrig verwendet wurden. Diesen Bericht, der verheerende Zustände bei der Verteilung der Spenden festgestellt hat, hat die Landesregierung bereits vor einem Jahr erhalten. Vor einem halben Jahr hat sich der Landtag

mit diesem Bericht des Rechnungshofes beschäftigt. Bis heute haben wir aber keine Antwort der Landesregierung auf diese schweren Vorwürfe des Rechnungshofes gegen die niederösterreichische Verwaltung erhalten. Man ist die Antwort darauf einfach schuldig geblieben. Keine Antwort ist aber auch eine Antwort!

Die öffentliche Kontrolle würde aber auch dazu führen, daß die Verteilung von Mitteln, die das Land für die verschiedensten Zwecke aufwendet, ohne Protektionswirtschaft vorgenommen wird. Wie es damit aussieht und welche schwachen Richtlinien manchmal erstellt werden, möchte ich Ihnen an einem Beispiel aus der Vergabung der Mittel für die Instandhaltung von alten Häusern aufzeigen.

Nach den Richtlinien zur Vergabung dieser Mittel können die Hausherrn von der Landesregierung einen Zuschuß von 20 Prozent der Reparaturkosten erhalten. Jeder muß jetzt annehmen, daß diese 20 Prozent dazu dienen, die Reparaturkosten herabzusetzen, die auf die Mieter überwältzt werden. In einem Brief an den Mieterschutzverband stellt nun ein Hausherr, der diese 20 Prozent erhalten hat, fest, daß er von den Mietern die vollen Reparaturkosten einhebt und die 20 Prozent für sich selbst zur Abdeckung einer Hypothek verwendet. Dabei ist der Vorschlag, den der Hausverwalter hier konkret dem Mieterschutzverband gemacht hat, interessant. Er schlägt nämlich der Mieterschutzkommission einen Ausgleich vor, wonach er die 20.000 S dieses Zuschusses zur Bezahlung der Hypothek verwenden will und auf 10.000 S zugunsten der Mieter bei der Bezahlung der Reparaturkosten verzichtet. Ich glaube, daß dieser Fonds zur Reparatur alter Häuser und nicht zur Bereicherung der Hausherrn geschaffen wurde. Mit den Fondsmitteln sollten die Wohnungen der alten Häuser menschenwürdig instand gesetzt werden, damit letzten Endes die Mieter einen Vorteil davon haben.

Wir sehen also, wie die Verwaltung einseitig, und zwar zugunsten der Besitzenden, vorgeht, und daß die arbeitenden Menschen bei einer solchen Verwaltung das Nachsehen haben. Sosehr die ÖVP an diesen Zuständen in der Verwaltung die Hauptschuld trägt, muß man doch feststellen, daß — wie ich in der Generaldebatte gesagt habe — auch die sozialistische Fraktion eine bestimmte Mitschuld trifft. Worin diese Mitschuld besteht, habe ich schon erklärt. Wir sehen also, daß die Verwaltung einige sehr ernste Schwächen aufweist, und daß diese Verwaltung, wenn sie auch von pflicht-

getreuen Beamten geführt wird, die ihr Bestes hergeben und oftmals unter Gesinnungsdruck gestellt werden, verbessert werden muß. Das ist nur möglich, wenn man diesen Gesinnungsdruck, diese Verpolitisierung der Verwaltung beseitigt und auch hier im Landtag mit gutem Beispiel vorangeht und eine wirkliche Entfaltung der Demokratie herbeiführt.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wiesmayr.

Abg. WIESMAYR: Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir behandeln heute und in den nächsten Tagen den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Ich bin nicht der gleichen Auffassung wie der Herr Kollege Hilgarth hinsichtlich der Einbringung des Budgets, sondern ich will vielmehr sagen, daß leider das Budget im heurigen Jahr genau so wie in den letzten Jahren eingebracht worden ist. Es hat sich in Niederösterreich in den letzten Jahren die Übung ergeben, das Budget so einzubringen, daß es erst kurz vor den Weihnachtsfeiertagen behandelt werden kann, wobei bemerkt werden muß, daß zur gleichen Zeit eine Reihe von anderen wichtigen Geschäftsstücken zur Verhandlung stehen. Es kommt daher leicht vor, daß dabei dem einen oder anderen Geschäftsstück nicht die Beachtung zukommt, die ihm zukommen sollte. Die Folge davon ist, daß man bei den Beratungen im Landtag zu einem Gedränge kommt. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, die Mitglieder des Hohen Hauses kommen ja nicht einmal dazu, alle Vorlagen, die ihnen zugegangen sind, zu lesen; sie müßten Dauerleser werden. Dabei wissen wir doch, daß die Vorlagen nicht nur gelesen, sondern daß sie auch studiert werden sollen, um ihnen die notwendige Beachtung und Behandlung angedeihen lassen zu können. Ich habe aus diesem Grunde einen Resolutionsantrag vorbereitet und bitte das Hohe Haus, diesem seine Zustimmung zu geben (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Landtagsvorlagen so rechtzeitig einzubringen, daß eine genaue Durchberatung aller Geschäftsstücke in den Ausschüssen und im Haus nicht wegen Zeitdruckes unmöglich gemacht wird.“

Der Voranschlag jeder Gebietskörperschaft widerspiegelt die Verwaltung dieser Gebietskörperschaft. Der Voranschlag des Landes Niederösterreich gliedert sich in den ordentlichen, in den außerordentlichen und als Neu-

heit in das Eventualbudget. Dem Voranschlag beigelegt ist der Dienstpostenplan für die Beamten des Landes Niederösterreich. Vergleicht man nun den Voranschlag des Landes mit dem des Bundes — dabei meine ich nicht im Ausmaß des Budgetvolumens, sondern hinsichtlich seiner Beilagen —, so kann man feststellen, daß dem Voranschlag des Landes eine wichtige Beilage fehlt. Dem Bundesvoranschlag liegt alljährlich der sogenannte Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge des Bundes für das jeweilige Budgetjahr bei. Nicht so im Lande. Ich will den Systemisierungsplan des Bundes dem Hohen Hause nicht zur Gänze vortragen, sondern mich darauf beschränken, einige Details herauszuheben, um dadurch die Notwendigkeit zu unterstreichen, daß auch dem Voranschlag des Landes in den nächsten Jahren ein ähnlicher Plan beigelegt wird.

Der Systemisierungsplan des Bundes besteht aus einem allgemeinen Teil und einem besonderen Teil. Dieser wieder gliedert sich in ein Verzeichnis A der systemisierten Fahrzeuge und in die Anmerkung B zu diesem Verzeichnis. Im allgemeinen Teil wird in der Hauptsache geregelt: 1. die Anzahl und Kategorie der im Bereich des Bundes im jeweiligen Budgetjahr zugelassenen Fahrzeuge; 2. die vorhandenen Fahrzeuge, die in dem Systemisierungsplan nicht vorhanden oder stillzulegen sind; 3. daß bei einem allfälligen Mehrbedarf an Fahrzeugen die Genehmigung beim Finanzministerium eingeholt werden muß; 4. daß das Finanzministerium diese Genehmigung erst dann erteilt, wenn kein anderes Fahrzeug vorhanden ist, und wenn eine Bedeckungsmöglichkeit vorhanden ist; 5. ist geregelt, daß ein Haltungskostenbeitrag für Privatfahrzeuge an Bundesbedienstete gewährt werden kann, wenn ein Privatfahrzeug bei der Dienststelle, wo der Bundesbeamte Dienst versieht und systemisiert ist, an Stelle des bundeseigenen Fahrzeuges benützt wird.

Nur zu oft und zu häufig werden Maßnahmen öffentlicher Gebietskörperschaften in der Öffentlichkeit kritisiert. Ganz besonders aber wurde in den letzten Jahren hinsichtlich der Benützung von Dienstfahrzeugen Kritik geübt. Es wäre für jeden Abgeordneten leicht, immer und jederzeit Auskunft zu erteilen, wäre er über die Anzahl der Dienstfahrzeuge, die benützt werden, auch immer im Bilde. Eine Voraussetzung, darüber im Bilde sein zu können, stellt meiner Meinung nach eine Beilage zum Budget, eben ein Systemisierungsplan für die Kraftfahrzeuge des Landes Niederösterreich, dar.

Es ist bekannt, daß der Rechnungshof die

Gebarung des Landes Niederösterreich in den letzten Jahren einige Male kontrollierte und dabei wohl den Kraftwagendienst des Landes Niederösterreich besonders unter die Lupe nahm, einiges beanstandete und hierzu Vorschläge erstattete. Ich mute es den Mitgliedern des Hohen Hauses nicht zu, sich diesen Bericht noch einmal anzuhören, ich gestatte mir aber, einiges daraus hervorzuheben und dazu einige Fragen zu stellen. Der Rechnungshof stellt zum Beispiel fest, daß der Bestand der Kraftfahrzeuge für die allgemeine Verwaltung des Landes Niederösterreich besonders hoch ist, so zum Beispiel, daß den Regierungsmitgliedern zwölf Fahrzeuge für persönliche Zwecke zur Verfügung stehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das stimmen soll. In Niederösterreich haben wir sieben Regierungsmitglieder, wer fährt dann mit den restlichen fünf Wagen? Außerdem standen 36 Fahrzeuge einzelnen leitenden Beamten für persönliche Zwecke zur Verfügung, sie waren daher für andere Dienststellen nicht greifbar. Der Rechnungshof fügt da hinzu, daß diese Verfügung vom Herrn Landesamtsdirektor her ausgegeben wurde und daß weder die Landesregierung noch der Landtag davon Bescheid wußten. Ich frage, wie ist das möglich und wie wird das jetzt gehandhabt? Außerdem stellt der Rechnungshof fest, daß das Ausmaß der Fahrleistung im Lande Niederösterreich besonders hoch sei. Er, der Rechnungshof, schlägt vor, Dienstfahrten mit Dienstautos nach Möglichkeit unterbleiben zu lassen und dafür die allgemeinen Massenbeförderungsmittel zu benützen. Ich kann mir nun vorstellen, daß Dienstfahrten ins Waldviertel wohl hingenommen werden müssen, aber Dienstfahrten an die Südbahn- oder Westbahnstrecke könnten doch mittels Bahn oder anderen Massenbeförderungsmitteln getätigt werden. Weiter wird in dem vorgenannten Bericht ausgeführt, daß Fahrzeuge hinsichtlich der Besetzung schlecht ausgenützt seien. Dazu ein Beispiel. Ab und zu benützt man sein eigenes Fahrzeug zu einer Fahrt nach Wien. Mir ist es dabei einige Male passiert, daß in Abständen von nur einigen Minuten auf der Westbahnstrecke Kraftfahrzeuge des Landes in sehr schlechter Besetzung bei mir vorbeikamen. Ich glaube, daß man da tatsächlich Sparmaßnahmen eintreten lassen könnte. Der Rechnungshof kommt in seinem Bericht zum Schluß zu der Ansicht, daß das Bild über die Kosten des Kraftfahrzeugdienstes der allgemeinen Verwaltung in Niederösterreich nicht befriedigend ist, und er regt weiter Sparmaßnahmen an, zum Beispiel vom Ankauf teurer

„Amerikaner“ abzusehen und dafür billigere europäische Markenwagen, wie z. B. die deutsche Mercedes-Marke, einzuführen, wobei gleichzeitig auch an Treibstoff gespart werden könnte.

Ich erlaube mir nun die Anfrage, ob diese Vorschläge auch befolgt wurden? Damit die Mitglieder des Hohen Hauses über alle Details der Verwaltung des Landes Niederösterreich wirklich informiert sind, wäre dann vielleicht doch für das nächste Jahr in Erwägung zu ziehen, ob man dem Voranschlag des Landes nicht doch einen Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge im Lande Niederösterreich beifügen sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Bachinger.

Abg. BACHINGER: Hoher Landtag! Wenn ich mich in den vergangenen Jahren bei der Gruppe 1 zum Wort gemeldet habe, um die Leistungen unserer Gendarmerie und unseres Sicherheitsdienstes anzuerkennen, so erachte ich es heute bei der Behandlung der Gruppe 0 des Voranschlages für das Jahr 1957 als meine Pflicht, hier mit ehrenden Worten der Gendarmerie für ihren Dienst den Dank auszusprechen.

Wir haben noch Gelegenheit, beim Kapitel Straßenbau und besonders beim Kapitel Verkehr, der doch seit dem vergangenen Jahr wieder entsprechend zugenommen hat, zu dieser Angelegenheit zu sprechen. Wenn man sieht, wie der Bestand des Kraftfahrzeugparks — dies geht auch aus statistischen Zahlen hervor —, bedingt durch die Liberalisierung der Kraftfahrzeugeinfuhr und durch die Erleichterung des Zollverfahrens, im Jahre 1954 sprunghaft angestiegen ist und man in Betracht zieht, daß im Jahre 1956 insgesamt 161.155 Fahrzeuge vorhanden sind, dann glaube ich sagen zu können, daß diese Steigerung von ganz besonderer Bedeutung ist. Aber es würde zu weit führen, schon bei diesem Kapitel vom Straßenverkehr zu sprechen, denn es wird, wie ich schon erwähnt habe, bei Gruppe 6 noch die Möglichkeit bestehen, darüber ausführlicher zu sprechen. Tatsache ist, daß das Bundesland Niederösterreich mit der Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhänger an zweiter Stelle steht. In Niederösterreich entfällt auf jeden elften Einwohner ein Kraftfahrzeug. Diese anhaltende Vermehrung des Straßenverkehrs bringt naturgemäß eine erhöhte Anzahl von Verkehrsunfällen mit sich. Ich glaube, es ist daher am Platz, wenn auch im heurigen Jahr den Beamten der Gendar-

merie für ihre Einsatzbereitschaft gedankt wird, die sie bei Tag und Nacht unter Beweis gestellt haben. Wenn, wie ich schon erwähnt habe, in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen wurde, welche Leistungen die Gendarmerie erbracht hat, so glaube ich, auch im heurigen Jahr ganz kurz wiederholen zu dürfen, daß der Gendarmerie für ihren Einsatz Dank und Anerkennung gebührt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Frau Abgeordnete Czerny hat das Wort.

Abg. Anna CZERNY: Hohes Haus! Der Herr Finanzreferent hat uns bei Eingang der Erörterung des Budgets mitgeteilt, daß das Land Niederösterreich pro Kopf der Bevölkerung ein Steueraufkommen von 383 S aufweist, Vorarlberg hingegen von 515 S. Aus dieser Spanne allein können wir ersehen, daß unser Land nicht imstande sein wird, alle Aufgaben so zu erfüllen, wie es andere Länder auf Grund ihrer finanziellen Stärke tun können.

Ich möchte jetzt eine Frage behandeln, deren Behandlung in das Kapitel 0 fällt, deren Erfüllung aber keine finanzielle Belastung des Landes bringt.

Es gibt in Niederösterreich eine Reihe von karitativen Vereinen, die sich zum Ziele gesetzt haben, außerhalb des Rahmens der öffentlichen Fürsorge jene Aufgaben zu erfüllen, die in den Rahmen der öffentlichen Fürsorge nicht hineinpassen, die aber im Interesse der hilfsbedürftigen Menschen doch erfüllt werden müssen. Es ist nicht so, daß es in unserem Lande keine Not mehr gäbe. Es ist nicht so, daß es in unserem Lande nur glückliche Menschen gibt, nur Menschen gibt, die keine finanziellen Sorgen haben. Wir haben eine Reihe von Menschen sowohl in den ländlichen Gemeinden als auch in den Stadtgemeinden, die immer wieder eine Unterstützung seitens der Fürsorge brauchen.

So hat denn der niederösterreichische Fürsorgeverein „Volkshilfe“ im Jänner dieses Jahres an die Landesregierung das Ersuchen gerichtet, ihm so wie im vergangenen Jahr eine Haussammlung zu bewilligen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dartun, daß dieser Verein genau überwacht wird, daß er über seine Einnahmen und die getätigten Ausgaben Buch führen muß und verpflichtet ist, die erforderliche Einsicht in seine Bücher zu gewähren. Der Verein hatte nun seine Tätigkeit im Glauben durchgeführt, er werde auch im heurigen Jahr wieder eine Sammlung durchführen können, um auf diese Weise jene Mittel zu bekommen, die es ihm

ermöglichen, seine Aufgaben noch besser als bisher zu erfüllen. Der Verein führt unter anderem ein Heim in Pitten, und selbst hohe Beamte des Landes haben der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß dieses Heim vorbildlich geführt wird. Gerade in den letzten Wochen, wo zuwenig Unterkünfte für die Flüchtlinge aus Ungarn zur Verfügung standen, hat die Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Heim eine wesentliche Ergänzung der Hilfsmaßnahmen dargestellt. Durch eine sehr bedauerliche und unverständliche Haltung der zuständigen Stellen wurde dem Verein „Volkshilfe“ bis heute nicht die Genehmigung erteilt, auch in diesem Jahr eine Sammlung durchzuführen.

Wir haben im Lande Niederösterreich im Jahr ungefähr ein halbes Dutzend öffentlicher Sammlungen. Ich erwähne die Pfingstsammlung, ich erwähne die Feuerwehrsammlung, die Sammlung für das Rote Kreuz und manch andere, die diesen karitativen Institutionen die Möglichkeit geben, ihre großen Aufgaben besser erfüllen zu können. Ich möchte da heute daran erinnern, daß die Hilfsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung gerade in den letzten Tagen wieder klar erwiesen hat, daß die Menschen dieses Landes ein Herz im Leibe haben und für die Not des andern, egal welcher Partei er angehört, immer eine offene Hand haben. Darum glaube ich, daß es auch das Recht des Vereines „Volkshilfe“ ist, um die Bewilligung zu einer Sammlung einzukommen, daß es aber auch die Pflicht wäre, diese Bewilligung nicht auf die lange Bank zu schieben. In dem Heim in Pitten zum Beispiel sind außer den ungarischen Flüchtlingen, die dort untergebracht sind, schon eine ganze Reihe von Kindern zur Erholung untergebracht gewesen, desgleichen sind auch Frauen zur Erholung dort gewesen. Das gleiche ist in den Unterkünften in Öd bei Amstetten, in Würnitz und in Opponitz der Fall. Wir haben daher die Bitte an den Herrn Landeshauptmann, daß er, wenn im kommenden Jahr ein neuerliches Ansuchen gestellt wird, er dieses Ansuchen bewilligt und dadurch beweist, daß er für die Aufgaben der privaten Fürsorge jenes Verständnis aufbringt, das sie sicherlich verdient.

Ich habe Ihnen auch dargelegt, daß die „Volkshilfe“ für die Ungarnhilfe viel geleistet hat. Sie war einer der ersten Vereine, die mit ihren Hilfslieferungen nach Budapest gefahren sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß sich manche Gemeinde und manche Gebietskörperschaft bei den Sammlungen für die Ungarnhilfe mit eigenen Mitteln beteiligt

haben. Ich erlaube mir daher, namens meiner Fraktion einen Resolutionsantrag einzubringen, der auch die Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge aus Ungarn betrifft (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, aus Landesmitteln einen angemessenen Betrag für die Flüchtlingshilfe für Ungarn zur Verfügung zu stellen.“

Ich glaube, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann würden Sie etwas dazu beitragen, dem so viel gerühmten goldenen Herzen der österreichischen Bevölkerung gerecht zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Schwarzott.

Abg. SCHWARZOTT: Hohes Haus! In dieses Kapitel fallen auch die Bezirkshauptmannschaften, denen die Überwachung des Verkehrs obliegt. Über die ganze Kraftverkehrsordnung und über die Verkehrsgesetzgebung wäre sehr viel zu sagen. Ich will mich aber in der Hauptsache darauf beschränken, die manchmal unerträgliche Lärmentwicklung im Verkehr und die Lärmbekämpfung hier aufzuzeigen.

Vorerst muß aber gesagt werden, daß der größte Teil der Kraftfahrer bestimmt anständige und rücksichtsvolle Verkehrsteilnehmer sind. Es ist nur ein ganz kleiner Kreis, der übermütig und rücksichtslos die Straße beherrscht. Besonders die Mopedfahrer eignen sich die Verkehrskennntnisse, da sie keine Verkehrsprüfung abzulegen brauchen, manches Mal erst durch monatelanges Fahren an. Meistens ereignen sich durch sie schwere Unfälle, die durch Unkenntnis herbeigeführt werden. Wir haben dieser Angelegenheit dadurch abgeholfen, daß wir von uns aus in den Kraftfahrerschulen Niederösterreichs und auch Wiens Kurse für Mopedfahrer veranstalteten. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß sich bereits am ersten Sonntag, an dem diese Kurse abgehalten wurden, in Wien zirka 2500 Mopedfahrer gemeldet haben, und in Niederösterreich sogar mehr als 4500. Alle diese Kursteilnehmer haben sehr aufmerksam den Unterricht verfolgt. Es kann daher bei diesen Menschen nicht von bösem Willen gesprochen werden; es fehlt ihnen sicher nur an der nötigen Aufklärung, denn sie haben ja keine Fahrprüfung abgelegt und besitzen keinen Führerschein. Wir werden diese Kurse auch im neuen Jahr fortsetzen und auf diese Art mithelfen, daß diese Leute in die Verkehrsvorschriften eingeführt werden.

Es wird ja den meisten Herren Abgeordneten bekannt sein, daß in der Nähe von Tankstellen, Kaffeehäusern und Espressos des Nachts viele Menschen durch das Einschalten des Motors in ihrer verdienten Nachtruhe gestört werden. Im Sommer sind es oft ganze Straßenzüge, wo man nicht einmal ein Fenster aufmachen kann. Es muß hier schon in irgendeiner Form eingegriffen werden. Es sollen nicht durch Schikanen, sondern durch Aufklärung die Leute dazu gebracht werden, daß sie auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen. Es ist nicht notwendig, daß ein Fahrer die Wagentür drei-, vier-, fünfmal zuschlägt, ohne dabei zu bedenken, daß er dadurch viele Bewohner aus dem Schläfe schreckt.

Ich habe mir daher erlaubt, einen Resolutionsantrag einzubringen, der lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu ersuchen, die bereits in anerkennenswerter Weise ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des durch die Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr erzeugten Lärmes maßgeblich zu verstärken. Vor allem wären auch die Lenker von Kraftfahrzeugen in geeigneter Weise über die Schädlichkeit des übermäßigen Lärmes und über alle Vorkehrungen zur Verhinderung desselben aufzuklären.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pettenauer.

Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! In der Gruppe 0 finden wir einen Ansatz mit dem Titel „Miete, Pacht, Gebäudeerhaltung und -instandsetzung“, dem wir auch in anderen Gruppen immer wieder begegnen. Wenn wir nun diesen Titel lesen, dann lösen sich in uns zwei Reaktionen aus. Zuerst einmal wundern wir uns über die beträchtliche Höhe der Ansätze. Es sind ganz wesentliche Beträge, meine sehr verehrten Herren, und wenn Sie sich die einzelnen Posten durchlesen, sehen Sie, daß beispielsweise die Millionengrenze beinahe berührt und in einem Fall sogar überschritten wird. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Notwendigkeit dieser Ansätze nicht gegeben ist oder daß deren Höhe irgendwie bestritten wird. Denn wir wissen alle, daß an die Verwaltung des Landes immer größere Anforderungen gestellt werden und daß die Landesregierung verpflichtet ist, diesen Anforderungen Rechnung zu

tragen. Wir sind auch davon überzeugt, daß hier das Gebot der Sparsamkeit eingehalten wird. Wir haben in den Ausschußberatungen gehört, daß die Verwaltung des Landes zur Zeit in 14 Häusern untergebracht ist, davon sind leider nur drei eigene Häuser und elf fremde. Das macht es selbstverständlich, daß diese Beträge eine solche Höhe erreichen.

Wenn wir sagen, daß wir uns freuen, daß das Gebot der Sparsamkeit beachtet wird, dann finden wir Niederöreicher es als eine Selbstverständlichkeit, denn wir wissen ja, daß chronischer Geldmangel in diesem Lande in der Vergangenheit eine ständige Einrichtung war. Heute scheint es ja besser zu sein, wie uns Landesrat Müllner versicherte. In der Vergangenheit fürchteten wir öfter, daß er eines Tages mit dem Antrag kommt, die fünf goldenen Vögel im Landeswappen von Niederösterreich durch einen Stier zu ersetzen. (*Zwischenruf rechts: Das habt Ihr euch gedacht!*) Ich erinnere mich, daß der Herr Landesrat Müllner voriges Jahr ganz anders gesprochen hat, da war das eben zu befürchten. Dieser Gefahr haben wir uns jetzt begeben.

Die zweite Reaktion beim Lesen des erwähnten Budgetansatzes löst sich in den Gedankenverbindungen mit großen Projekten aus, die einstmals in diesem Hause einer sehr beachtlichen Diskussion unterzogen wurden. Man muß sagen, es war einmal — leider beginnen nur die Märchen so — der Fall, daß eine gute Idee in diesem Hause Einzug gehalten hat und daß über diese Idee diskutiert wurde. Es war das Projekt der Errichtung eines Amtshauses am Minoritenplatz. Der Herr Landesrat ist nicht da, sonst hätte er jetzt die Flucht ergriffen, wie vor dem Abgeordneten Sigmund im Finanzausschuß, wo er sagte: „Wenn der Sigmund vom Amtshaus anfängt, dann gehe ich.“ Ich habe gefürchtet, daß er es heute wieder macht. Es hätte ein Amtshaus errichtet werden sollen, das allen Anforderungen, die an eine Verwaltung gestellt werden, entspricht, und es sollten damit drei wichtige Forderungen erfüllt werden. Erstens sollte der Dienstbetrieb vereinfacht und verbilligt werden. Ein anerkannter Punkt. Zweitens sollte der Bevölkerung des Landes Niederösterreich geholfen werden, denn man kann von den armen Niederösterreichern nicht verlangen, daß sie in Wien stunden- oder tagelang die Dienststellen abklappern, die in der ganzen Stadt verstreut sind. Es hat nicht jeder die Absicht, wenn er nach Wien kommt, um Amtsgeschäfte zu erledigen, seinen Urlaub hier zu verbringen. Drittens hat es geheißen,

die hohen Miet- und Instandsetzungskosten für fremde Objekte sollen eingespart werden.

Wir haben uns damals wirklich gefreut, mit welchem Schwung man an die Sache gegangen ist. Der Herr Landeshauptmann ist sofort mit aller Energie darangegangen, damit das erste Hindernis überwunden werden kann. Die Kommunistische Partei hat mit dem Wasa-Gymnasium irgendeinen Mietvertrag gehabt, der noch zwei oder drei Jahre bestehen sollte. Man hat ihr um den Pappenstiel von 125.000 S die Sache abgedruckt, dann wurden mit dem Bund Grundtausche durchgeführt und Aufzahlungen geleistet, so daß schließlich der Grund für das zu errichtende Amtshaus am Ballhausplatz zur Verfügung stand. Ein junger, sportlich trainierter Abgeordneter — seinen Namen werdet Ihr nie erfahren, es war der Abg. Stangler — wurde in die tiefsten Keller- und in die höchsten Dachgeschosse der beiden Amtshäuser gehetzt. Erinnern Sie sich noch, Herr Kollege Stangler, schweißgebadet sind Sie in den Saal gekommen, den Arm voll mit verstaubten, verschimmelten Akten, um nur ja den Beweis für die Notwendigkeit des Neubaus eines Amtshauses hier auf den Tisch zu legen. (*Abg. Stangler: Die Akten haben wir aus dem Keller geholt!*) Ich habe gesagt, vom tiefsten Keller bis zum höchsten Dachgeschoß, man hat Sie überall gesehen! Aber nicht genug damit, der Abg. Stangler ließ noch Photos anfertigen, Photos, von deren Schicksal man nichts mehr weiß. Entweder hat sie der Amtsschimmel gefressen oder der Schimmelpilz, einer von den beiden Schimmeln hat sie geschluckt. Auf jeden Fall hören und sehen wir nichts mehr davon. Es war auch verständlich, denn der Grundgedanke dieses Amtshausbaues war, das Archiv und die Bibliothek endlich einmal richtig und standesgemäß unterzubringen. Dann ist es weitergegangen, Preisausschreiben, Ausstellungen, Entwürfe, Preisverteilungen, große Reden usw. usw. Und das Wichtigste, das zu einem großen Projekt gehört, das liebe Geld, war auch da. Wir erinnern uns, aus der 200-Millionen-Anleihe 1954 wurden 20, 30 oder 40 Millionen bereitgestellt, um dieses Projekt zu finanzieren. Daß damals die stärksten Zweifler hier in dieser Gegend schwach wurden, das ist verständlich, aber es waren einige darunter, die haben nicht daran geglaubt. Und da wurde die letzte Attacke von den Elitetruppen der ÖVP geritten. Der Herr Kollege Hilgarth hat den Anfang gemacht, und das werden wir ihm nie vergessen. Er hat den Mödlingern und Klosterneuburgern die letzte Hoffnung, daß jemals Versprechen der ÖVP erfüllt

werden, geraubt. Mödling bleibt weiterhin die kleine Stadt und wir Klosterneuburger haben nichts außer den heiligen Leopold (*Abg. Endl: Und den Pettenauer!*), der schon seit Jahrhunderten in unserer Stadt ist. Aber was uns Klosterneuburgern am meisten wehtut, ist, daß der herrliche Bauplatz zwischen dem altherwürdigen Rathaus, dem Verwaltungszentrum, und dem Stift Klosterneuburg, dem geistigen Zentrum, weiterhin leer bleibt. Er bleibt weiterhin einer bestimmten Verwendung vorbehalten, für Menschen und Tiere, wenn sie eben wohin gehen müssen, da gehen sie eben auf diese Gsetten hin. Dieser Platz, der unsere Landesplaner in Aufregung gebracht und ihnen schlaflose Nächte bereitet hat, der kommt für die Errichtung des neuen Amtshauses nicht mehr in Frage.

Nun, meine Herren, zurück zum Projekt der Errichtung eines Amtshauses am Minoritenplatz. Ich erinnere daran, daß sich der Herr Abg. Professor Zach, ich glaube, das war sein Schwanengesang in diesem Haus, energisch für dieses Projekt eingesetzt hat. Und was es jetzt noch an Zweifler gegeben hat, die hat der Präsident Endl in seiner überzeugenden Art mit einer großen Rede hinweggefegt. Können Sie sich nicht mehr daran erinnern? Er rief uns damals zu, wir sollen doch endlich aufhören, alles von der ÖVP Kommende als „Luft“ zu bezeichnen; also nicht von „Luft“straßen, „Luft“-flußregulierungen usw. zu sprechen. Das war ihm zuviel, und er sagte wörtlich: „Ich möchte bitten, daß Sie nun endlich zu der Erkenntnis kommen, daß die Projekte nicht Luft geworden sind, sondern Tatsache werden.“ (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sind auch Tatsache geworden!*)

Unserem Präsidenten Wondrak ist nichts anderes übriggeblieben, als zu diesem Projekt positiv Stellung zu nehmen. Die Notwendigkeit der Errichtung dieses Amtshauses ist heute mehr denn je gegeben. Aber man hört nichts mehr von dem Projekt Amtshausbau am Minoritenplatz. Man man hört nichts mehr von den Millionen Schillingen für die Finanzierung des Baues, man hört nichts mehr von der Notwendigkeit einer zentralen Verwaltung, nichts mehr von einem Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung, nichts mehr von den durch diesen Bau bedingten großen Ersparnissen. Es kommen keine verschimmelten Akten mehr auf den Tisch, es kommen keine Photos mehr auf den Tisch, und keine Rede wird zurechtgezimmert, um dieses Projekt zu verteidigen. Das Lied vom braven Mann, der

das Geld für dieses Projekt aufbringt, ist nicht mehr zu hören, und die Hörer des Österreichischen Rundfunks, die am Sonntag zu Mittag beim Schnitzel sitzen und auf den Sender Wien I umschalten, sie warten vergeblich auf die Verkündung der Wiederauf-erstehung des Projekts „Amtshausbau am Minoritenplatz“ aus dem Munde des Herrn. . .

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einmal Bilanz gemacht und mußten feststellen, hier wurde viel Wasser in den ohnehin dünnen und sauren Wein der Österreichischen Volkspartei gegossen. Wissen Sie, Wasser in den Wein gießen, das ist eine Tätigkeit, die man von drei Seiten betrachten kann: Der Ministrant wird sagen, das ist meinem Dienst vorbehalten, er wird nicht bestraft. *Zwischenruf rechts: Lassen Sie das aus dem Spiel!*

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich bitte, im Rahmen zu bleiben!

Abg. PETTENAUER (*fortsetzend*): Der Wirt aber würde wegen einer derartigen Tätigkeit bestraft. Wenn jedoch Politiker Wasser in den Wein gießen, so werden sie nicht bestraft, denn sie stehen unter dem Schutz der Immunität.

Ich möchte zum Schluß nur noch eines sagen, um nicht einer weiteren Rüge ausgesetzt zu sein. Ich glaube nicht, daß zu jener Zeit, als Goethe gelebt hat, bereits die ÖVP existiert hat, höchstens der Wirtschaftsbund, das kann sein. Goethe war ein weiser und kluger Mann, und vielleicht ahnte er, daß es einmal so etwas geben wird, was die Menschheit beglücken will. Sonst hätte er nicht gesagt: „Ja, eure Reden. . .“ (*Abg. Endl: Du hast es auswendig gelernt, jetzt weißt du es aber nicht!*) „Ja, eure Reden, die so blinkend sind, in denen ihr dem Volke Schnitzel kräuselt, sind unerquicklich wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dünnen Blätter säuselt.“ (*Zu Präsident Endl gewendet.*) Das schreiben Sie sich in Ihr Stammbuch! (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Weiß.

Abg. WEISS: Hohes Haus! Den Anlaß zu meiner Wortmeldung in der Gruppe 0 bildet eine Frage, die die Randgemeinden sehr stark interessiert. Es ist bekannt, daß im Jahre 1938 97 Gemeinden Niederösterreichs an Wien angegliedert wurden. Es handelte sich um ein organisches Verwaltungsgebiet, das nach dem Zusammenbruch den Behörden der wiedererstandenen Republik größte Schwierigkeiten bereitet hat. Der National-

rat hat aus diesem Anlaß schon im Jahre 1946 ein Gesetz beschlossen, daß ein Großteil dieser Gemeinden, die 1938 an Wien angegliedert wurden, wieder nach Niederösterreich überführt werden sollte. Es waren 66 Gemeinden. Dieses Verfassungsgesetz bedurfte aber der Zustimmung des Alliierten-Rates. Dieser hat leider erst im Jahre 1954, also acht Jahre später, die Zustimmung erteilt. Dieses Bundesgesetz wurde daher erst mit Bundesgesetzblatt Nr. 110/1954 kundgemacht. Durch Landesgesetz Nr. 62/1954 wurden diese 66 Gemeinden neu errichtet.

Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen sind mehrere Fragen, die für die Gemeinden von besonderer Bedeutung sind, noch immer offen. Ich glaube, nicht näher darauf eingehen zu müssen — es ist sicherlich dem zuständigen Referat bekannt und könnte durch eine Reihe von Beispielen erhärtet werden —, daß die Randgemeinden große Besorgnis darüber hegen, noch weitere Vermögensteile verlieren zu müssen, weil die Gemeinde Wien über ihre Vermögensteile bereits weiter verfügt. Ich bringe daher dem Hohen Hause einen Resolutionsantrag zur Kenntnis und bitte um die Annahme desselben. Der Resolutionsantrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, damit nun endlich die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den ehemals zu Wien gehörigen Gemeinden und der Stadt Wien selbst, entsprechend dem Gebietsänderungsgesetz 1946, endgültig einer Erledigung zugeführt wird.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! In der heutigen Sitzung unterscheidet sich die Spezialdebatte sehr merkwürdig von der Generaldebatte. In der Generaldebatte haben sich sowohl die ÖVP als auch die SPÖ zu einer positiven Arbeit bekannt, die kommunistische Fraktion war in Opposition. In der Spezialdebatte hat sich, speziell bei der Rede des Herrn Abgeordneten Pettenauer, aber gezeigt, daß sich dieses Bild gewandelt hat. Er hat hier Maßnahmen bekämpft, deren Durchführung uns die Vernunft geboten hat. Seien Sie versichert, die Beträge, die seinerzeit für diese Maßnahmen fixiert wurden, wurden nicht vergeudet, sondern sie wurden für praktische Arbeit und in sehr wohltuender Weise für die niederösterreichische Bevölkerung ver-

wendet, in erster Linie für den auch von Ihnen als notwendig erkannten Wohnungsbau.

Ich glaube, daß es in der Absicht der niederösterreichischen Landesregierung liegt, das Archiv in der nächsten Zeit endlich so unterzubringen, wie es für ein Archiv eben notwendig ist und eines Archivs würdig erscheint. Wir hoffen, daß diese Arbeiten möglichst bald beginnen, da braucht sich der Abgeordnete Pettenauer wahrhaftig keine Sorgen machen.

Die Frau Abg. Czerny hat wieder ein Klagelied ertönen lassen, daß die Landesregierung oder, besser gesagt, der Landeshauptmann sich nicht entschließen konnte, der „Volkshilfe“ für 1956 die Durchführung einer Sammlung zu gestatten. Ich möchte hier feststellen, daß sich sowohl das Rote Kreuz wie auch die Caritas niemals mit Parteiangelegenheiten beschäftigten, wenn es darum ging, ihre Aufgaben zu erfüllen. Beide Organisationen haben viel Gutes getan und beide haben in den abgelaufenen Jahren ihre Pflicht erfüllt. Wir begrüßen die Abhaltung solcher Sammlungen, aber es muß ein gewisser Modus eingehalten werden. Ich war schon im Jahre 1955 sehr mißgestimmt, als ich die Aufforderung zur Sammlung für die „Volkshilfe“ bekam, und zwar darüber, daß sich ausgerechnet die „Volkshilfe“ bei der Durchführung der Sammlung auf den Herrn Landeshauptmann Johann Steinböck berufen hat. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Verlesen Sie den Wortlaut!*) Ich habe ihn gelesen. Es ist die Beschwerde, die die Frau Abg. Czerny hier vorgebracht hat, zweifellos übertrieben. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Nur die ÖVP hat immer Sammlungen bewilligt bekommen! Das ist nicht parteiisch? Dazu geben Sie sich her?*)

Zu dem Antrag, den die Frau Abg. Czerny namens ihrer Fraktion gestellt hat, möchte ich feststellen, daß sie hier bei uns offene Türen einrennt, denn es ist dem Klub der SPÖ sicher bekannt, daß die niederösterreichische Landesregierung das Finanzreferat ermächtigt hat, bis zu 2 Millionen Schilling für die Ungarnhilfe flüssig zu machen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Vorschußweise, Herr Bürgermeister, das ist ganz etwas anderes!*) Vorschußweise, richtig, aber es ist vorgesorgt worden. Es ist für uns, die wir die Hilfe an die Flüchtlinge bejahen, selbstverständlich, daß wir dem Antrag die Zustimmung geben. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Na also!*)

Der Abg. Wiesmayr hat eine, ich möchte sagen, sehr volkstümliche Sache vertreten, nämlich den Aufwand für die Dienstautos.

Ich glaube, daß er sehr leicht in seinem Klub die richtige Antwort hätte erfahren können, vor allem betreffend die 12 Dienstautos der Mitglieder der Landesregierung. Auch wir in unserem Klub haben uns über diese Frage unterhalten, denn auch hier gilt: Aug' um Aug', Zahn um Zahn! Warum? Weil wir der Ansicht sind, daß wir es uns nicht zu leicht machen dürfen. Es sollen nicht mehr Dienstautos verwendet werden, als es unbedingt notwendig ist. Ich glaube aber, daß die Kritik des Abg. Wiesmayr zu weit gegangen ist. Der Herr Abg. Wiesmayr kann überzeugt sein, daß in den letzten Jahren speziell Landeshauptmannstellvertreter Kargl mit Vehemenz darauf hingearbeitet hat, Einsparungen über Einsparungen beim Dienstautobetrieb zu erzielen. Bei vielen Kommissionen werden die kleinen Volkswagenbus verwendet, da dies rationeller ist. Diese Tatsachen wollte ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten.

Der Abg. Dubovsky hat sich wieder über die Immunität der Abgeordneten zu sprechen erküht und sich beschwert, daß wir im Falle seines Kollegen Mörwald hier etwas Unrechtes getan hätten. Der Abg. Hainisch hat zu dieser Frage klipp und klar und sehr präzise die Antwort gegeben. Mehr dazu zu sagen, halte ich nicht für notwendig. Aber ich möchte den Herrn Abg. Dubovsky doch fragen, wo er damals war, als unsere Kollegen Gruber und Riefler trotz ihrer Abgeordnetenimmunität verhaftet und verschleppt wurden (*Zustimmung bei der ÖVP*), damals, als die Besatzung hier oben auf der Galerie gesessen ist. Damals ist kein Wort, Herr Dubovsky, weder vom damaligen Landesrat Genner noch von dir in irgendeiner Form dazu hier gesprochen worden. Also, bitte, nicht mit zweierlei Maß messen, sondern schön daheim bleiben, wenn man in ernster Stunde für andere Kollegen nicht eingetreten ist. Das wollte ich besonders hervorgehoben haben.

Nun kurz zum Kapitel 0 als solchem. Unserer Einstellung getreu, erheben wir hier selbstverständlich wieder eine Forderung, die sich Jahr für Jahr wie ein roter Faden durch die Spezialdebatte des Kapitels 0 zieht. Es betrifft dies die Verwaltungsvereinfachung. Wir können feststellen, daß in den einzelnen Referaten wirklich mit besonderer Sorgfalt diesem Begehren, das wir voriges Jahr bereits durch einen Antrag besonders unterstrichen haben, Rechnung getragen und gerade auf diesem Sektor nichts unversucht gelassen wird. Mit besonderer Freude vermerken wir dabei, daß sich der Finanzkontrollausschuß zu der Taktik bekannt hat, nicht nach vollbrachter Tat, die irgendwie

als schlecht angesehen wird, zu kritisieren und zu verdammen, sondern im vorhinein mitzuhelfen, damit in der Verwaltungsarbeit das Bestmögliche für unser Land und somit für die Geschicke unserer Bevölkerung erbracht wird. Wir müssen aber darauf verweisen, daß gerade hier in der Verwaltung in puncto Vereinfachung noch vieles zu tun ist. Es ist z. B. notwendig, daß die auswärtigen Kommissionen, ganz gleich, ob sie von der Landesregierung oder von den Bezirkshauptmannschaften ausgeschrieben werden, möglichst einfach beschickt werden. Die Bevölkerung haßt nichts mehr als eine übergroße Dimensionierung der Kommissionen. Wir können wohl feststellen, daß auf diesem Gebiet schon eine Besserung eingetreten ist. Aber ich möchte heute die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und appellieren, daß in dieser Hinsicht dem Wunsch der Bevölkerung weitestmöglich Rechnung getragen wird.

Eine wichtige Mahnung müssen wir an die Bundesbehörden richten, die Arbeit unserer Ingenieure und unserer Referenten nicht vielleicht als eine Art Briefträgerarbeit zu betrachten, die neuerlich einer Durchsicht von A bis Z und einer neuerlichen Bearbeitung unterzogen wird. Das verzögert nicht nur den Aktenlauf, sondern ist auch eine Mißachtung unserer gewiß brav arbeitenden Techniker, Ingenieure usw.

Schließlich dürfen wir auch nicht vergessen, daß gerade dann, wenn der Verwaltungsweg in irgendeiner Form vereinfacht wird, viele Ansuchen rascher zur Erledigung gelangen, wenn die unteren Stellen diesbezügliche Vollmachten erhalten.

Zur Unterstützung meiner vorgebrachten kurzen Bemerkungen gestatte ich mir, einen Resolutionsantrag zu stellen, der folgendermaßen lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in engster Zusammenarbeit mit dem Finanzkontrollausschuß alle ihr möglich scheinenden Vorkehrungen zu treffen, um die Verwaltung des Landes zweckmäßig zu vereinfachen.“

Bei den Bezirkshauptmannschaften haben wir auch die sogenannten Übertretungen des Gewerberechtigtes zu behandeln. Hier müssen wir feststellen, daß die Gewerbetreibenden, die Handeltreibenden, die Fremdenverkehrsbetriebe und nicht zuletzt auch die Sektion Verkehr immer noch klagen, daß die Übertretungen sehr, sehr überhandnehmen. Im Jahre 1955 waren nicht weniger als 1883 An-

zeigen zu vermerken. 267 Anzeigen, das sind zirka 14 Prozent, wurden mangels an Beweisen nicht behandelt, 138 Fälle endeten mit einem Verweis, während 817 Fälle mit 133.000 S, also pro Fall nur mit zirka 163 S bestraft wurden. Wenn auch diese Summe im Verhältnis zu manch schwerem Vergehen sehr gering ist, so zeugt sie doch von dem guten Willen der Verwaltungsbehörden, hier nach dem Rechten zu sehen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß unter den Gewerbetreibenden besonders die Kleidermacher und das Bauhandwerk durch die Pfuschartigkeit leiden, denn von den 1883 Anzeigen beziehen sich 936 Fälle auf diese Gewerbezweige. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein Übereinkommen hinweisen, das der Gewerkschaftsbund seinerzeit mit der Bundesinnung geschlossen hat. Damals wurde das feierliche Versprechen gegeben, daß auch seitens der Bauhandwerker die Pfuschartigkeit eingestellt wird. Zu unserem Erstaunen müssen wir aber feststellen, daß gerade diese Arbeiter nach wie vor pfuschen. Meine sehr verehrten Herren vom Gewerkschaftsbund! Wir wollen sehr, sehr bitten, daß hier nach dem Rechten gesehen wird. Die Arbeiter haben doch durch Jahrzehnte um den Achtstundentag gekämpft; sie haben diesen Kampf gewonnen, und jetzt ist die Zeit gekommen, diesen Achtstundentag beizubehalten und den gelernten Bauhandwerkern den Verdienst zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir — aus den Worten des Herrn Finanzreferenten ist das heute hervorgegangen — jeden Schilling brauchen. Jeder Schilling, der nicht in Form von Lohnsteuer oder von sozialen Abgaben vereinahmt wird, fehlt uns. Diese Einnahmen sind aber nur über das reguläre Handwerk möglich. Ich glaube wohl, daß es die Arbeiter heute nicht mehr notwendig haben, so wie in den ersten Nachkriegsjahren, in ihrer Freizeit zu pfuschen. Beim Handel sind es hauptsächlich ausländische Stoffhändler gewesen, die aber Gott sei Dank von der Gendarmerie angezeigt wurden. 554 Fälle gelangten zur Anzeige.

Der Sektor Verkehr ist mit 230 Fällen bei den Anzeigen beteiligt, leider darunter auch der Werksverkehr mit Autobussen und Lkw. Hier wäre wohl ein Mahnruf an die Industrie notwendig, daß sie ihre Fahrzeuge nur für ihre werkseigenen Erfordernisse und die Autobusse nur für ihre Werksangehörigen benützt. Es geht nicht an, daß diese Fahrzeuge für alle Tanten, Großmütter und sonstigen Verwandten der Werksbediensteten zur Verfügung gestellt werden, die durch die ganze Welt geführt werden.

Der Sektor Fremdenverkehr ist mit 147 Fällen in diesen Anzeigen enthalten. Hier ist es wohl am schwierigsten, nach dem Rechten zu sehen. Aber gerade das Gastgewerbe benötigt diesen Schutz dringendst, sollen die angelernten Kräfte nicht heute oder morgen unverschuldet arbeitslos werden.

Ich wiederhole nochmals: Wir alle, die verantwortungsbewußt sind, haben ein Interesse daran, daß jeder Schilling, der legal erreichbar ist, auch tatsächlich in Form von Steuern, wie Einkommensteuer, Lohnsteuer usw. hereinkommt, denn nur dann kann das Land seine Ausgaben decken.

Es wird auch immer wieder festgestellt — nicht zuletzt glaube ich haben die Pensionsanstalten diese Klage geäußert —, daß durch die Pfuschartigkeit die sozialen Abgaben nicht in genügendem Maße hereingebracht werden.

Ich habe Ihnen in kurzen Zügen einige Dinge aus diesem Kapitel vorgetragen. Ich möchte nur noch feststellen, daß die Ausführungen des Finanzreferenten, daß das Land Niederösterreich seine Rechnungen termingemäß bezahlt, der Wahrheit entsprechen. Wollen wir hoffen, daß es so bleiben kann. Wir wünschen nur, daß es der Verwaltung weiterhin gelingen möge, die Lieferanten des Landes möglichst schnell zu bezahlen, denn diese Leute sind doch bei der Bezahlung der Krankenkassenbeiträge, der Steuern und der sonstigen öffentlichen Abgaben an Termine gebunden. Unsere Beamten bewähren sich oft als brave und geschickte Taktiker, und so wird tatsächlich oftmals in engster Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen das Bestmögliche erreicht. Unser Generalredner, Abg. Hilgarth, hat den Beamten bereits seinen Dank abgestattet für alles, was sie geleistet haben. Ich kann mich daher im Kapitel 0 darauf beschränken, mich diesem Dank aufrichtig anzuschließen.

Für uns Österreicher war es eine Freude, daß der Handwerkersohn Dr. Peinsipp, der sich als österreichischer Gesandter in Ungarn so auszeichnete, durch die so rasch erfolgte Verleihung der Dr.-Karl-Renner-Stiftung seinen wohlverdienten Lohn empfangen hat. Wenn wir auch unsere Beamten, Angestellten und Arbeiter, die imstande sind, zu improvisieren, nicht in die Dr.-Karl-Renner-Stiftung einbeziehen können, so können sie aber die Gewißheit haben, daß wir ihre Arbeit würdigen. Sie werden dann auch sicherlich weiterhin Apostel für Niederösterreich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **SCHÖBERL:** Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 0 — Landtag und Allgemeine Verwaltung — ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag sowie fünf Resolutionsanträge.

Ich lasse vorerst über die Gruppe 0 abstimmen. *(Nach Abstimmung über die Gruppe 0 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 0 des außerordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 0 des Eventualbudgets in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr, betreffend die rechtzeitige Einbringung von Regierungsvorlagen): Abgelehnt.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Frau Abg. Czerny, betreffend Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge aus Ungarn): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Schwarzott, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des im Straßenverkehr erzeugten Lärmes): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Weiß, betreffend Maßnahmen zur Erledigung der finanziellen Auseinandersetzung zwischen den ehemals zu Wien gehörigen Gemeinden und der Gemeinde Wien selbst, entsprechend dem Gebietsänderungsgesetz): Angenommen.*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tesar, betreffend Verwaltungsvereinfachung des Landes in Zusammenarbeit mit dem Finanzkontrollauschuß): Angenommen.*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl um seinen Bericht zur Gruppe 2, Schulwesen, im ordentlichen, außerordentlichen und Eventualbudget.

Berichterstatter Abg. **SCHÖBERL:** Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 39,191.100 S aus,

denen Einnahmen von 3,801.200 S gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 35,389.900 S.

Diese Gruppe behandelt die Gebarungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildstellen und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsarten beziehen.

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 3,7 Prozent, während die Verhältniszahl des Vorjahres 3,1 Prozent auswies.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrausgaben von rund 12,3 Millionen Schilling. Der Personalaufwand in dieser Gruppe erfährt eine Steigerung um rund 600.000 S und die restlichen Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf die Erhöhung des Beitrages zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen um 11,3 Millionen Schilling und des Beitrages zum Personalaufwand der allgemeinen gewerblichen Berufsschulen um 0,5 Millionen Schilling zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite ergeben sich keine besonderen Veränderungen.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 2 einen Gesamtbetrag von 4,900.000 S, welcher Betrag sich aus folgenden Voranschlagsansätzen rekrutiert:

2119—90, Beitrag an den Landesschulbaufonds, 1,500.000 S, 231—78, Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen und zur Errichtung von Landesberufsschulen, 900.000 S, 231—90, Ausbau von Lehrwerkstätten, 250.000 S, 231—91, Beitrag zur Errichtung der Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld, 1,500.000 S, 2410—92, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ergänzung des Maschinenparks und Einrichtung des Laboratoriums und der Versuchsanstalt, 700.000 S, 2410—93, Technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs, Ausgestaltung des Anstaltsgeländes, 50.000 S. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 4,900.000 S.

Im Eventualvoranschlag sehen wir bei Gruppe 2 einen Betrag von 3,100.000 S ausgewiesen, der sich aus folgenden Voranschlagsansätzen rekrutiert:

2119—90, Beitrag an den Landesschulbaufonds, 1,500.000 S, 231—78, Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen und zur Errichtung von Landesberufsschulen, 500.000 S, 231—91, Beitrag zur Errichtung der Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld, 500.000 S, 231—92, Beitrag zur

Ausgestaltung der Landesberufsschule für das Gastgewerbe in Waldegg, 500.000 S, 2411—90, Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Ergänzung des Maschinenparks und Einrichtung des Laboratoriums, 100.000 S. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 3.100.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Einleitung der Spezialdebatte zur Gruppe 2 des ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlags.

**PRÄSIDENT SASSMANN:** Zur Gruppe 2 liegt die Wortmeldung des Herrn Abg. Mörwald vor. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. MÖRWALD:** Hohes Haus! Bei der Gruppe 2, Schulwesen, wollen wir uns insbesondere damit beschäftigen, um zu sehen, inwieweit die Möglichkeiten der Bildung in unserem Lande tatsächlich vorhanden sind. Es ist so, daß jene, die selbst Kinder im schulpflichtigen Alter haben, ihnen immer wieder erklären: Lieber Sohn oder liebe Tochter, je mehr du lernst, um so besser und schöner wirst du es im späteren Leben haben. Ich möchte da an das alte sozialistische Wort, das wir schon in unserer Jugend gelernt haben, erinnern und das besagt, daß Wissen Macht ist und Bildung frei macht. Dieses Wort ist ein altes Wort und es hat sich auch bisher bestätigt. Wenn wir aber die Bedingungen betrachten, unter denen unsere Jugend heute lernen muß, dann sehen wir, daß es keinesfalls günstig um sie steht. Wir müssen leider feststellen, daß in vielen Fällen die Voraussetzungen fehlen, um es unserer Jugend tatsächlich zu ermöglichen, sich voll auszubilden und sich ein wirklich umfassendes Wissen anzueignen.

Schauen wir uns einmal die Gruppe des Schulwesens des ordentlichen Budgets des Landes Niederösterreich an. Wenn man von der Erhöhung des Beitrages zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen um rund 11.200.000 S und von dem erhöhten Personalaufwand absieht, so wird für das Schulwesen ungefähr der gleiche Betrag wie im vergangenen Jahr ausgeworfen; das heißt, daß bei dieser Gruppe nicht berücksichtigt worden ist, für die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel und für die erhöhten Lebenshaltungskosten der studierenden Jugend entsprechende finanzielle Voraussetzungen in unserem Budget zu schaffen. Da keine erhöhten Ausgaben vorgesehen sind, kann mit den in Aussicht genommenen Beträgen wegen der eingetretenen Preissteigerungen leider weniger geleistet werden als im vergangenen Jahr. Das

bezieht sich sowohl auf die Beihilfe zur Landeslehrerbücherei als auch auf den Beitrag zu den Kosten für die Lehrerfortbildung als auch auf die Förderungsbeiträge für Lehrer- und Schülerbüchereien und schließlich auf die Stipendien für begabte Schüler. Wie schon gesagt, ist eine der Ursachen für die Herabsetzung dieser Erfordernisse im Schulwesen der hohe Beitrag von 23.200.000 Schilling zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Diese Verpflichtung ist eine schwere Benachteiligung des Bundeslandes Niederösterreich. Sie stammt aus jener Zeit, als die bewußte Benachteiligung unseres Bundeslandes ein Bestandteil des kalten Krieges war. Es ist höchste Zeit, daß mit dieser Benachteiligung, die auf Kosten der Ausbildung unserer Kinder geht, Schluß gemacht wird. Unsere Kinder werden unter schlechteren Bedingungen unterrichtet, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Für sie gibt es weniger Lehrmittel und schlechtere Einrichtungsgegenstände in den Schulen, da zur Verbesserung dieser Dinge eben das notwendige Geld fehlt. Was kann die Bevölkerung unseres Bundeslandes schließlich und endlich dafür, daß es bei uns weit mehr ein- bis dreiklassige Volksschulen gibt als in den übrigen Bundesländern? Nicht weniger als 77 Prozent der gesamten Schulen Niederösterreichs sind ein- bis dreiklassige Schulen. Der gesamtösterreichische Durchschnitt allerdings beträgt nur 47 Prozent. In vielen Schulen, hauptsächlich in den kleineren Gemeinden, liegt die Zahl der Schüler unter der vom Bund festgesetzten Schlüsselzahl, wodurch für das Land Niederösterreich ein hoher Aktivitätsaufwand für Lehrer entsteht.

Wenn man die Siedlungsstruktur des Landes Niederösterreich betrachtet, dann sieht man die Ursachen, warum es in unserem Lande mehr ein- bis dreiklassige Volksschulen als in anderen Bundesländern gibt. Diese Verhältnisse führen auch dazu, daß bei uns die Schülerzahlen unter den Schlüsselzahlen liegen. Das führt uns zu der Schlußfolgerung, daß gerade deshalb, weil die Siedlungsstruktur unseres Landes so ist, das Land Niederösterreich mit der Bezahlung eines erhöhten Aktivitätsaufwandes bestraft werden soll. Das führt zu der Tatsache, daß fast zwei Drittel des Schulaufwandes auf den Beitrag des Landes für die Lehrerbeseoldung entfallen. Kein anderes Bundesland hat auch einen nur annähernd so hohen Aktivitätsaufwand zu tragen. Damit wird das gesamte Pflichtschulwesen unseres Landes benachteiligt. Aus diesem Grunde müssen auch zwangsläufig die Schu-

len unseres Landes hinter den Schulen der anderen Bundesländer zurückbleiben.

Gerade dieser Beitrag zum Aktivitätsaufwand ist es aber, der es dem zuständigen Referat erschwert, die notwendigen Ausgaben für das Schulwesen zu tätigen und die erforderlichen Mittel für den Ausbau unseres Schulwesens in Niederösterreich zur Verfügung zu stellen.

Weil wir glauben, daß es notwendig ist, daß gerade der Landtag in seiner Gesamtheit und jeder einzelne Abgeordnete in der Richtung wirken soll, daß man endlich einmal von dieser ungerechten Verteilung des Aktivitätsaufwandes abkommt, erlaube ich mir, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um dem niederösterreichischen Schulwesen größere Beträge zur Verfügung stellen zu können, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung die Befreiung Niederösterreichs von der Zahlung der Beiträge zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen zu verlangen.“

Im Voranschlag des Schulbaufonds, der vor kurzem verabschiedet worden ist, ist als Beitrag des Landes zum Schulbaufonds ein Betrag von 6 Millionen Schilling vorgesehen. Damals stellten wir fest, und zwar von dieser Tribüne aus, daß diese Ziffer vorläufig leider nur auf dem Papier steht, wenn nicht gleichzeitig auch Vorsorge getroffen wird, daß dieser Beitrag des Landes zum Schulbaufonds auch flüssig gemacht wird.

Bei Betrachtung des vorliegenden Voranschlages kommen wir aber zu der Feststellung, daß im ordentlichen Voranschlag für den Schulbaufonds kein Groschen, im außerordentlichen und im Eventualvoranschlag zusammen nur 3 Millionen Schilling für diesen Zweck eingesetzt sind, wobei wir betonen möchten, daß selbst für diese 3 Millionen Schilling bis jetzt noch keine Bedeckung vorhanden ist. Wir wollen hoffen — und ich bringe hier auch meinen persönlichen Wunsch zum Ausdruck —, daß der Herr Finanzreferent nicht nur eine Bedeckung für diese 3 Millionen Schilling findet, sondern auch die restlichen 3 Millionen Schilling für den Schulbaufonds bereitstellen kann, um wenigstens in bescheidenem Rahmen zur Behebung der Schulraumnot in Niederösterreich beizutragen.

Ich möchte mir daher erlauben, dem Hohen Landtag zur Untermauerung meiner Feststellungen und vor allem deswegen, weil

wir sehr genau wissen, daß es in Zukunft sehr schwer sein wird, wenn nicht wenigstens im außerordentlichen Voranschlag oder im Eventualbudget konkrete Beträge festgelegt sind, die erforderlichen Mittel seitens des Finanzreferates für schulische Zwecke zu erhalten, ebenfalls einen Resolutionsantrag vorzulegen, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um den Bau von Schulen gegenüber dem Vorjahr nicht einschränken zu müssen, sind die Beiträge zum Schulbau entsprechend dem Voranschlag des Schulbaufonds auf 6 Millionen Schilling zu erhöhen.“

Die geringen Mittel, die den Schulen für die Anschaffung von Lehrmitteln zur Verfügung gestellt werden, zwingen die Schulleitungen, wenn sie nur halbwegs einen modernen Anschauungsunterricht durchführen wollen, immer wieder verschiedene Sammlungen für die Anschaffung solcher Lehrmittel zu veranstalten. Um solche moderne Lehrbehelfe, wie zum Beispiel Filmgeräte, Projektionsapparate oder andere Geräte, anschaffen zu können, veranstalten Elternvereine Sammlungen und Spendenaktionen. In manchen Schulen geht es so weit, daß selbst Sammlungen zur Anschaffung von Kücheneinrichtungsgegenständen wie Öfen, Schulfunkanlagen usw. veranstaltet werden. Das ist wahr. Es ist nur traurig, daß nicht aus direkten öffentlichen Mitteln den Schulen solche selbstverständlichen Anschauungsgegenstände und Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Gemeinden sind, da das Notopfer, der Familienlastenausgleich, die Beiträge zum ASVG usw. ihre Finanzkraft sehr schwer belasten, leider nicht immer in der Lage, auch das nötige Inventar für die Schulen anzuschaffen. Es gibt in unserem Lande Niederösterreich nicht wenige Schulen, die viel älter als 50 Jahre sind. Aber nicht nur die Gebäude sind veraltet, sondern es ist eine Tatsache, daß viele Schulleinrichtungsgegenstände, wie Bänke, Tafeln, Kästen, Katheder usw., schon ganz veraltet sind. Ich möchte da nur ein kleines Beispiel aus meinem unmittelbaren Wirkungsbereich erzählen, das sicherlich kein Einzelbeispiel ist, und jene, die heute noch im Lehrberuf tätig sind und das Unglück haben, in ähnlichen Verhältnissen unterrichten zu müssen, werden dies bestätigen. In der Volks- und Hauptschule in Stein zum Beispiel sind Schulbänke, die sowohl vom Großvater wie vom Vater und den Kindern, den Enkeln dieser Großväter, gedrückt worden sind. Und

wiederholt hat sich unser Direktor beschwert, daß selbst beim Unterricht solche Bänke zusammenbrechen, alte, vermorschte Bänke, die absolut nicht den schulischen Erfordernissen entsprechen.

Gerade diese Schwierigkeiten, die hier im Zusammenhang mit dem Unterricht auftauchen, sind es, die es den Lehrkräften oft sehr schwer machen, ihren Beruf auszuüben. Ich möchte sagen, daß gerade auf Grund dieser unangenehmen Verhältnisse wie auch auf Grund der Tatsache, daß in vielen Schulen unseres Bundeslandes noch immer Wechselunterricht herrscht, die Lehrkräfte im Bundesland Niederösterreich oft wirklich Übermenschliches leisten, und man sich oft wundern muß, daß sie trotz dieser unangenehmen Verhältnisse imstande sind, unseren Kindern mit vollem Herzen, nach besten Kräften und mit bestem Willen möglichst viel Wissen zu vermitteln. Freilich wird — das wird von den zuständigen Lehrpersonen immer wieder festgestellt — insbesondere durch den Wechselunterricht der Lernerfolg unserer Kinder an diesen Pflichtschulen nicht unbedeutend herabgemindert, und ein beträchtlicher Prozentsatz dieser Kinder bleibt gegenüber jenen, die normale schulische Verhältnisse haben, zurück.

Wir haben in Niederösterreich auch noch die Tatsache zu verzeichnen, daß es in vielen Schulen keine Zeichensäle gibt, daß es keine Physiksäle und keine eigenen Turnsäle gibt. Und wenn der Herr Abg. Hilgarth, nicht nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern auch auf Grund seiner Erfahrungen, die er in schulischer Hinsicht gesammelt hat, in einer der letzten Budgetdebatten erwähnte, daß jetzt dazu übergegangen wird, den Freiluftturnunterricht zu fördern, dann ist das nur zu begrüßen. Aber nur den Turnunterricht im Freien zu fördern, ist keine Lösung! Schließlich sollen und müssen unsere Kinder auch bei schlechtem Wetter die Möglichkeit haben, Turnunterricht zu erhalten. Leider müssen wir aber feststellen, daß bei neuerbauten Schulen, z. B. in St. Pölten, Wiener Neustadt und Krems-Lerchenfeld, kein Turnsaal vorhanden ist; es wird auch in nächster Zeit nicht möglich sein, einen solchen zu errichten, weil die entsprechenden Geldmittel nicht zur Verfügung stehen. Wir besitzen also wohl neue, schöne und moderne Schulen, haben aber keine Möglichkeit, einen neuen Turnsaal zu errichten. Alle jene, die schon jahrelang in einer Gemeindeverwaltung tätig sind, wissen sehr gut, daß es außerordentlich schwer ist, ein Provisorium zu beseitigen. Man wird von einem Jahr auf das andere vertröstet, an-

statt daß man schon vorher, wenn eine neue Schule gebaut wird, auch für den Ausbau der Turnsäle die notwendigen Gelder zur Verfügung stellt. Ich möchte hier bekanntgeben — obwohl es sicher den Damen und Herren des Hohen Hauses nicht unbekannt ist —, daß laut der zuletzt veröffentlichten Schulstatistik im Lande Niederösterreich ein Viertel aller Hauptschulen keinen Turnsaal haben, das bedeutet also, daß ein Viertel dieser Hauptschulen nicht in der Lage ist, ihre Kinder während der schlechten Jahreszeit in einen Turnsaal zu führen. Bei den Volksschulen ist das Verhältnis noch schlechter; auf Grund dieser Schulstatistik sind drei Viertel dieser Volksschulen ohne Turnsäle.

Nun erlauben Sie mir nur noch ein Wort zu dem Beitrag für die Lehrerfortbildung. Im ordentlichen Budget sind dafür 50.000 S vorgesehen. Bei einem Lehrerstand von zirka 6000 in Niederösterreich bedeutet das, daß für die Fortbildung der Lehrer nicht mehr als durchschnittlich 10 S aufgewendet werden.

Nicht unbedeutend sind auch die Ausgaben für die Berufsschulen im Lande Niederösterreich. Daß gerade die Berufsschulen sehr förderungsbedürftig sind, geht schon darauf hervor, daß in diesen Schulen die junge Generation ausgebildet und mit dem notwendigen Rüstzeug versorgt wird, damit sie, erfüllt mit Wissen, der niederösterreichischen Wirtschaft wertvolle Hilfe leisten kann. Im letzten Bericht des Finanzkontrollausschusses wurde darauf hingewiesen, daß der Landesberufsschule in St. Pölten nicht die notwendigen Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Es wurde weiter festgestellt, daß sich die Arbeitsplätze für Buchdrucker und Schriftsetzer in ungeeigneten und teilweise sogar gesundheitsschädlichen Räumen befinden. Soviel mir bekannt ist, wurde das nicht erst einmal vom Finanzkontrollausschuß festgestellt. Dieses Beispiel zeigt also, daß es nichts nützt, all diese Mängel nur aufzuzeigen. Es müssen vielmehr auch die Voraussetzungen zur Beseitigung dieses Übels geschaffen werden, was in erster Linie nur durch die Bereitstellung von höheren finanziellen Mitteln möglich ist.

Als anderes Beispiel darf ich die Schule in Waidhofen an der Ybbs anführen. Die technische Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs ist eine weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus bekannte Schule, in der die jungen Menschen eine ausgezeichnete Ausbildung im Werkzeug- und Vorrichtungsbau erhalten. Der Andrang zu dieser Berufsschule ist derart groß, daß auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten die dortige Schuldirektion nicht

in der Lage ist, alle aus ganz Österreich zusammenströmenden Schüler aufzunehmen. So mußten z. B. die dortigen Internatsunterkünfte als Schulräume verwendet werden, um überhaupt den Unterricht zum Teil zu ermöglichen. Das bedeutet natürlich eine Behinderung in der Heranbildung jener jungen Menschen, die nicht in unmittelbarer Nähe dieser Schule wohnen. Wir glauben daher, daß es notwendig wäre, gerade diese Schule in Waidhofen an der Ybbs auszubauen. Soviel mir bekannt ist, gibt es bereits solche Pläne; es war ursprünglich geplant, am Dachboden Unterkünfte für die Internatsschüler auszubauen und es wurden auch dementsprechende finanzielle Mittel seinerzeit präliminiert. Wir würden ersuchen, daß gerade in dieser Hinsicht — es wäre wirklich im Interesse dieser jungen Menschen gelegen — alles unternommen wird, den Ausbau dieser Internatsschule in Angriff zu nehmen.

Nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Budgetansätzen im ordentlichen Voranschlag, betreffend den Landeslehrervorschlagsausschuß. Im ordentlichen Voranschlag ist ein Betrag von 125.000 S für diesen Landeslehrervorschlagsausschuß vorgesehen. Gerade hier erscheint es notwendig, sich etwas näher mit der Tätigkeit dieses Ausschusses zu beschäftigen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Ernennung der Lehrer in vielen Fällen nicht auf Grund des Dienstalters, ihrer Befähigung oder ihrer sozialen Verhältnisse erfolgt — wie es die Gewerkschaft immer wieder fordert —, sondern auf Grund der Zugehörigkeit zur Mehrheitspartei. Dem Druck der ÖVP folgend, lassen sich manche Junglehrer schließlich doch bei der ÖVP organisieren, um überhaupt ernannt zu werden. Dies ist unserer Auffassung nach unhaltbar, und es wäre notwendig, daß diesem Zustand sehr schnell ein Ende bereitet wird. Die Ernennung in den Lehrerdienst darf nicht davon abhängig gemacht werden, welches Parteibuch der betreffende Junglehrer

in der Tasche hat, sondern es müssen in erster Linie die fachlichen Voraussetzungen überprüft werden, weil ja gerade diese Menschen das beste und kostbarste Gut, nämlich unsere Jugend, erziehen sollen.

Vor kurzem erfolgte im Nationalrat eine Anfrage der sozialistischen Abgeordneten, die sich mit der Besetzung der Lehrerdienstposten in Niederösterreich befaßte. Damals antwortete Bundeskanzler Raab, daß er auf die Lehrerernennung in Niederösterreich keinen Einfluß habe und diese ausschließlich in die Kompetenz der Landesregierung falle. Wir sind der Meinung, daß diese Anfrage geeignet war, die Öffentlichkeit neuerlich über die Ungerechtigkeit und Verpolitisierung der Lehrerernennungen in Niederösterreich zu informieren, daß aber eine Abschaffung dieser Verhältnisse nur durch entsprechende Maßnahmen in Niederösterreich selbst durchgesetzt werden kann.

Das Kapitel Schulwesen spiegelt die Tatsache wider, daß die Bedürfnisse des Schulwesens wesentlich größer geworden sind. Unserer Meinung nach hat sich der Herr Finanzreferent sicherlich bemüht, mehr finanzielle Mittel zu erhalten. Er hat aber letzten Endes eine einschneidende Operation beim Kapitel Schulwesen zum Schaden unserer Jugend durchgeführt. Wir glauben, daß man es auf die Dauer nicht hinnehmen kann, daß auf dem Sektor der Erziehung unserer Jugend derartige Einschränkungen durchgeführt werden. Das Schulwesen muß im Lande Niederösterreich viel großzügiger als bisher gefördert werden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich unterbreche die Beratungen zu Gruppe 2, Schulwesen.

Der Landtag setzt morgen um 9 Uhr seine Beratungen zur Gruppe 2, Schulwesen, fort.

Mit der Rede des Herrn Abg. Mörwald ist die heutige Landtagssitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 42 Min.)